



BNP PARIBAS

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH
Frankfurt am Main**

**Endgültige Angebotsbedingungen Nr. 171
vom 14. Januar 2009**

**gemäß § 6 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz zum
Basisprospekt vom 26. September 2008
gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz**

zur Begebung von

**MINI Future
Long bzw. Short Optionsscheinen**

bezogen auf

Aktien

**Angeboten durch
BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.
Paris, Frankreich**

INHALTSVERZEICHNIS

<u>I.</u>	<u>ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS.....</u>	<u>4</u>
1.	Angaben über die Wertpapiere	4
2.	Wertpapierspezifische Risikofaktoren	12
3.	Angaben über die Emittentin	16
4.	Emittentenspezifische Risikofaktoren	16
<u>II.</u>	<u>RISIKOFAKTOREN</u>	<u>18</u>
1.	Emittentenspezifische Risikofaktoren	18
2.	Wertpapierspezifische Risikofaktoren	19
<u>III.</u>	<u>VERANTWORTLICHE PERSONEN</u>	<u>25</u>
<u>IV.</u>	<u>WICHTIGE ANGABEN.....</u>	<u>25</u>
<u>V.</u>	<u>ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN WERTPAPIERE.....</u>	<u>26</u>
1.	Angaben über die Wertpapiere	26
2.	Besteuerung der Optionsscheine in der Bundesrepublik Deutschland	28
3.	Besteuerung der Optionsscheine in der Republik Österreich	28
4.	Angaben über die Referenzbasiswerte	29
<u>VI.</u>	<u>BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT</u>	<u>33</u>
1.	Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung.....	33
2.	Platzierung und Übernahme (Underwriting)	33
<u>VII.</u>	<u>ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN.....</u>	<u>36</u>
<u>VIII.</u>	<u>ZUSÄTZLICHE ANGABEN.....</u>	<u>36</u>
<u>IX.</u>	<u>OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN.....</u>	<u>37</u>
<u>X.</u>	<u>ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN</u>	<u>siehe Seite 182 des Basisprospektes</u>
<u>A.</u>	<u>ALLGEMEINE ANGABEN</u>	<u>siehe Seite 182 des Basisprospektes</u>
<u>B.</u>	<u>FINANZIELLE INFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN</u>	<u>siehe Seite 187 des Basisprospektes</u>
1.	JAHRESABSCHLUSS MIT LAGEBERICHT 31. DEZEMBER 2006	siehe Seite 187 des Basisprospektes
2.	JAHRESABSCHLUSS MIT LAGEBERICHT 31. DEZEMBER 2007	siehe Seite 207 des Basisprospektes
3.	ZWISCHENABSCHLUSS MIT LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSHALBJAHR 2008	siehe Seite 225 des Basisprospektes

Dieses Dokument enthält die endgültigen Angaben zu den Wertpapieren und die Endgültigen Optionsscheinbedingungen und stellt die Endgültigen Bedingungen des Angebotes von MINI Future Long bzw. Short Optionsscheinen bezogen auf Aktien gem. § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz dar. Dieses Dokument ist ausschließlich mit dem gegebenenfalls durch Nachträge ergänzten Basisprospekt für Optionsscheine vom 26. September 2008 gemeinsam zu lesen, der einen Basisprospekt gem. § 6 des Wertpapierprospektgesetzes darstellt (im Nachfolgenden auch als der "Basisprospekt" bzw. als der "Prospekt" bezeichnet). Der Basisprospekt ist am Sitz der Emittentin, Grüneburgweg 14, 60322 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich und kann von der Website <http://derivate.bnpparibas.de> herunter geladen werden.

Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder geregelt, haben die in diesem Dokument verwendeten Begriffe die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung. In diesen Endgültigen Angebotsbedingungen werden diejenigen Teile des Basisprospektes wiedergegeben, die im Hinblick auf die angebotenen Wertpapiere angepasst bzw. ergänzt werden. Es werden die Überschriften und Nummerierungen des Basisprospektes beibehalten.

Die bereits im Basisprospekt enthaltenen "Optionsscheinbedingungen für MINI Future Long bzw. Short Optionsscheine" werden entsprechend den in diesem Dokument angegebenen Endgültigen Optionsscheinbedingungen für MINI Future Long bzw. Short Optionsscheine angepasst. Die Endgültigen Optionsscheinbedingungen ersetzen die "Optionsscheinbedingungen für MINI Future Long bzw. Short Optionsscheine" des Basisprospektes in ihrer Gesamtheit (die "Endgültigen Optionsscheinbedingungen").

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

1. Angaben über die Wertpapiere

Die Optionsscheine werden von der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (die "**Emittentin**") am Emissionstermin begeben. Sie werden nicht verzinst. Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts (der "**Referenzbasiswert**", im Folgenden auch als "**Referenzaktie**" bezeichnet) und des Maßgeblichen Basiskurses dem Optionsscheininhaber nach dem Bewertungstag einen Einlösungsbetrag in Euro ("**EUR**"), jeweils wie nachfolgend definiert, zu zahlen.

MINI Future Long Optionsscheine

Einlösungsbetrag

Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses ist der Einlösungsbetrag die in der jeweiligen Währung ausgedrückte und gegebenenfalls in EUR umgerechnete Differenz zwischen dem Ausübungskurs des Referenzbasiswerts und dem Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs unter Berücksichtigung eines Referenzzinssatzes und eines Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie angepasst wird.

Einlösungsbetrag bei Stop Loss Ereignis

Wenn der Referenzkurs des Referenzbasiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Ausübungskurses des Referenzbasiswerts) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, die jeweilige Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Einlösungsbetrag entspricht in diesem Falle (unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung abgegeben wurde oder nicht) einem Betrag in EUR, der sich aus der Differenz zwischen Stop Loss Referenzstand und dem Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis errechnet.

Bei Eintritt eines Stop Loss Ereignisses hängt die Zahlung des Einlösungsbetrages somit davon ab, ob der dann zu ermittelnde Stop Loss Referenzstand über dem Maßgeblichen Basiskurs liegt. Entspricht der Stop Loss Referenzstand dem Maßgeblichen Basiskurs oder unterschreitet er ihn, beträgt der Einlösungsbetrag EUR 0 (Null) und der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen **Totalverlust**.

MINI Future Short Optionsscheine

Einlösungsbetrag

Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses ist der Einlösungsbetrag die in der jeweiligen Währung ausgedrückte und gegebenenfalls in EUR umgerechnete Differenz zwischen dem Maßgeblichen Basiskurs und dem Ausübungskurs des Referenzbasiswerts, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs unter Berücksichtigung eines Referenzzinssatzes und eines Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie angepasst wird.

Einlösungsbetrag bei Stop Loss Ereignis

Wenn der Referenzkurs des Referenzbasiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Ausübungskurses des Referenzbasiswerts) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, die jeweilige Stop Loss Schwelle erreicht oder überschreitet und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses ist gleichzeitig der Bewertungstag.

Der Einlösungsbetrag entspricht in diesem Falle (unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung abgegeben wurde oder nicht) einem Betrag in EUR, der sich aus der Differenz zwischen Maßgeblichem Basiskurs und dem Stop Loss Referenzstand, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis errechnet.

Bei Eintritt eines Stop Loss Ereignisses hängt die Zahlung des Einlösungsbetrages somit davon ab, ob der dann zu ermittelnde Stop Loss Referenzstand unter dem Maßgeblichen Basiskurs liegt. Entspricht der Stop Loss Referenzstand dem Maßgeblichen Basiskurs oder überschreitet er ihn, beträgt der Einlösungsbetrag EUR 0 (Null) und der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen **Totalverlust**.

Anfänglicher Ausgabepreis

Der anfängliche Ausgabepreis je Optionsschein der einzelnen Serien von Optionsscheinen ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BN2SCG2	0,93	100.000
DE000BN2SCH0	1,47	50.000
DE000BN2SCJ6	1,55	100.000
DE000BN2SCK4	1,29	100.000
DE000BN2SCL2	1,03	100.000
DE000BN2SCM0	0,64	100.000
DE000BN2SCN8	0,47	250.000
DE000BN2SCP3	0,34	250.000
DE000BN2SCQ1	0,18	250.000
DE000BN2SCR9	2,73	250.000
DE000BN2SCS7	2,50	250.000
DE000BN2SCT5	1,75	250.000
DE000BN2SCU3	1,61	250.000
DE000BN2SCV1	0,49	2.500.000
DE000BN2SCW9	4,36	150.000
DE000BN2SCX7	3,72	150.000
DE000BN2SCY5	5,64	250.000
DE000BN2SCZ2	3,69	250.000
DE000BN2SC00	3,05	250.000
DE000BN2SC18	2,40	250.000
DE000BN2SC26	0,73	2.500.000
DE000BN2SC34	2,26	250.000
DE000BN2SC42	1,92	250.000
DE000BN2SC59	1,59	250.000
DE000BN2SC67	2,12	250.000
DE000BN2SC75	8,66	100.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BN2SC83	6,41	100.000
DE000BN2SC91	1,34	250.000
DE000BN2SDA3	7,20	100.000
DE000BN2SDB1	6,62	100.000
DE000BN2SDC9	4,89	100.000
DE000BN2SDD7	1,79	250.000
DE000BN2SDE5	1,55	250.000
DE000BN2SDF2	1,27	250.000
DE000BN2SDG0	0,72	250.000
DE000BN2SDH8	0,48	250.000
DE000BN2SDJ4	2,73	250.000
DE000BN2SDK2	3,94	250.000
DE000BN2SDL0	2,09	250.000
DE000BN2SDM8	1,60	250.000
DE000BN2SDN6	0,51	2.500.000
DE000BN2SDP1	3,34	250.000
DE000BN2SDQ9	0,78	100.000
DE000BN2SDR7	0,43	2.500.000
DE000BN2SDS5	5,69	200.000
DE000BN2SDT3	4,72	200.000
DE000BN2SDU1	2,11	2.500.000
DE000BN2SDV9	1,43	2.500.000
DE000BN2SDW7	0,95	2.500.000
DE000BN2SDX5	2,13	200.000
DE000BN2SDY3	7,80	100.000
DE000BN2SDZ0	5,12	100.000
DE000BN2SD09	3,34	100.000
DE000BN2SD17	1,70	100.000
DE000BN2SD25	1,51	100.000
DE000BN2SD33	1,23	100.000
DE000BN2SD41	1,47	100.000
DE000BN2SD58	2,80	250.000
DE000BN2SD66	1,34	250.000
DE000BN2SD74	1,29	250.000
DE000BN2SD82	0,92	250.000
DE000BN2SD90	0,55	250.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BN2SEA1	0,84	2.500.000
DE000BN2SEB9	0,40	2.500.000
DE000BN2SEC7	8,75	100.000
DE000BN2SED5	6,71	100.000
DE000BN2SEE3	3,65	100.000
DE000BN2SEF0	7,42	100.000
DE000BN2SEG8	6,07	100.000
DE000BN2SEH6	4,72	100.000
DE000BN2SEJ2	2,24	250.000
DE000BN2SEK0	0,34	250.000
DE000BN2SEL8	0,26	250.000
DE000BN2SEM6	0,20	250.000
DE000BN2SEN4	0,16	250.000
DE000BN2SEP9	0,12	250.000
DE000BN2SEQ7	0,07	250.000
DE000BN2SER5	2,24	250.000
DE000BN2SES3	2,44	100.000
DE000BN2SET1	1,75	100.000
DE000BN2SEU9	1,49	100.000
DE000BN2SEV7	0,81	1.000.000
DE000BN2SEW5	0,59	1.000.000
DE000BN2SEX3	4,13	100.000
DE000BN2SEY1	3,79	100.000
DE000BN2SEZ8	3,23	100.000
DE000BN2SE08	2,56	100.000
DE000BN2SE16	1,41	100.000
DE000BN2SE24	1,16	100.000
DE000BN2SE32	1,91	100.000
DE000BN2SE40	0,71	2.500.000
DE000BN2SE57	0,64	2.500.000
DE000BN2SE65	0,33	2.500.000
DE000BN2SE73	1,08	2.500.000
DE000BN2SE81	8,59	250.000
DE000BN2SE99	1,10	1.000.000
DE000BN2SFA8	0,83	1.000.000
DE000BN2SFB6	2,62	250.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BN2SFC4	2,09	250.000
DE000BN2SFD2	1,56	250.000
DE000BN2SFE0	3,34	100.000
DE000BN2SFF7	2,34	100.000
DE000BN2SFG5	6,21	100.000
DE000BN2SFH3	5,06	100.000
DE000BN2SFJ9	4,67	100.000
DE000BN2SFK7	0,72	2.500.000
DE000BN2SFL5	2,36	100.000
DE000BN2SFM3	3,21	100.000
DE000BN2SFN1	1,62	100.000
DE000BN2SFP6	3,39	100.000
DE000BN2SFQ4	7,23	100.000
DE000BN2SFR2	4,17	250.000
DE000BN2SFS0	2,35	250.000
DE000BN2SFT8	13,06	250.000
DE000BN2SFU6	7,60	100.000
DE000BN2SFV4	5,16	100.000
DE000BN2SFW2	3,89	100.000
DE000BN2SFX0	3,23	80.000
DE000BN2SFY8	6,09	250.000
DE000BN2SFZ5	4,64	250.000
DE000BN2SF07	4,11	250.000
DE000BN2SF15	3,40	500.000
DE000BN2SF23	4,76	100.000
DE000BN2SF31	0,51	2.500.000
DE000BN2SF49	6,47	250.000
DE000BN2SF56	3,62	250.000
DE000BN2SF64	3,09	250.000
DE000BN2SF72	2,61	100.000
DE000BN2SF80	1,84	100.000
DE000BN2SF98	0,76	2.500.000
DE000BN2SGA6	0,59	1.000.000
DE000BN2SGB4	3,19	100.000
DE000BN2SGC2	1,32	100.000
DE000BN2SGD0	4,25	250.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BN2SGE8	3,43	250.000
DE000BN2SGF5	2,70	250.000
DE000BN2SGG3	2,46	250.000
DE000BN2SGH1	7,87	100.000
DE000BN2SGJ7	2,59	250.000
DE000BN2SGK5	6,70	250.000
DE000BN2SGL3	1,42	2.500.000
DE000BN2SGM1	1,08	2.500.000
DE000BN2SGN9	0,85	2.500.000
DE000BN2SGP4	1,94	50.000
DE000BN2SGQ2	1,73	50.000
DE000BN2SGR0	1,31	50.000
DE000BN2SGS8	4,12	100.000
DE000BN2SGT6	2,56	2.500.000
DE000BN2SGU4	2,02	2.500.000
DE000BN2SGV2	1,28	2.500.000
DE000BN2SGW0	0,98	2.500.000
DE000BN2SGX8	1,35	1.000.000
DE000BN2SGY6	3,20	250.000
DE000BN2SGZ3	1,29	100.000
DE000BN2SG06	0,63	100.000
DE000BN2SG14	1,27	250.000
DE000BN2SG22	3,61	250.000
DE000BN2SG30	0,78	2.500.000
DE000BN2SG48	0,98	2.500.000
DE000BN2SG55	1,37	2.500.000
DE000BN2SG63	3,02	250.000
DE000BN2SG71	3,78	250.000
DE000BN2SG89	9,46	250.000
DE000BN2SG97	0,33	2.500.000
DE000BN2SHA4	5,42	250.000
DE000BN2SHB2	7,62	250.000
DE000BN2SHC0	8,71	250.000
DE000BN2SHD8	0,96	250.000
DE000BN2SHE6	1,27	250.000
DE000BN2SHF3	0,91	250.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BN2SHG1	0,24	2.500.000
DE000BN2SHH9	0,31	2.500.000
DE000BN2SHJ5	0,86	250.000
DE000BN2SHK3	1,38	250.000
DE000BN2SHL1	3,02	250.000
DE000BN2SHM9	0,07	250.000
DE000BN2SHN7	0,12	250.000
DE000BN2SHP2	0,27	250.000
DE000BN2SHQ0	1,73	250.000
DE000BN2SHR8	2,14	250.000
DE000BN2SHS6	0,48	2.500.000
DE000BN2SHT4	0,66	2.500.000
DE000BN2SHU2	0,76	250.000
DE000BN2SHV0	0,35	2.500.000
DE000BN2SHW8	0,47	2.500.000
DE000BN2SHX6	0,87	1.000.000
DE000BN2SHY4	5,28	250.000
DE000BN2SHZ1	10,36	250.000
DE000BN2SH05	7,70	100.000
DE000BN2SH13	6,08	250.000
DE000BN2SH21	0,96	500.000
DE000BN2SH39	0,42	2.500.000
DE000BN2SH47	0,60	2.500.000
DE000BN2SH54	0,74	2.500.000
DE000BN2SH62	0,54	1.000.000
DE000BN2SH70	0,70	1.000.000
DE000BN2SH88	1,41	1.000.000
DE000BN2SH96	2,72	250.000
DE000BN2SJA0	3,04	100.000
DE000BN2SJB8	4,50	100.000
DE000BN2SJC6	6,81	100.000
DE000BN2SJD4	0,43	2.500.000
DE000BN2SJE2	0,58	2.500.000
DE000BN2SJF9	1,07	2.500.000
DE000BN2SJG7	1,33	250.000
DE000BN2SJH5	1,88	250.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BN2SJJ1	4,62	250.000
DE000BN2SJK9	5,27	250.000
DE000BN2SJL7	6,12	250.000

Emissionsvolumen

Es werden je Serie die in oben stehender Tabelle angegebenen Volumina angeboten. Die Emittentin behält sich eine Aufstockung des Emissionsvolumens vor.

Einbeziehung in den Handel

Die im Rahmen des Prospektes zu begebenden Optionsscheine sollen in den Handel im Freiverkehr der Börse Stuttgart und in den Handel im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden. Die Einbeziehung in den Handel ist für den 14. Januar 2009 geplant.

Kleinste handelbare und übertragbare Einheit

1 Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches davon.

Verbriefung

Die Optionsscheine werden jeweils durch eine Inhaber-Sammel-Urkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wird. Es werden keine effektiven Optionsscheine ausgegeben. Den Inhabern der Optionsscheine stehen Miteigentumsanteile an einer Inhaber-Sammel-Urkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können.

Zahltag/Valuta und Emissionstermin

16. Januar 2009

2. Wertpapierspezifische Risikofaktoren

MINI Future Long Optionsscheine

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Frankfurt am Main (die "**Emittentin**") ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts und unter der Voraussetzung, dass die jeweilige Stop Loss Schwelle bis zum Ausübungstag (einschließlich) nicht erreicht oder unterschritten wurde, dem Optionsscheininhaber, der von seinem Einlösungsrecht Gebrauch macht, einen Einlösungsbetrag in Euro ("**EUR**") wie folgt zu zahlen:

Überschreitet der Ausübungskurs am Bewertungstag die jeweilige Stop Loss Schwelle, so entspricht der Einlösungsbetrag einem Betrag in EUR, der sich aus der Differenz zwischen dem Ausübungskurs und dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis errechnet.

Die Zahlung eines Einlösungsbetrages hängt damit auch davon ab, ob der Ausübungskurs sowohl den jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs als auch die jeweilige Stop Loss Schwelle am Ausübungstag überschreitet.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen und unter Berücksichtigung des Referenzzinssatzes und des Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie (§ 1 der Optionsscheinbedingungen) angepasst wird.

Es ist ferner ebenfalls zu beachten, dass der Zinsanpassungssatz wiederum in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen innerhalb einer festgelegten Bandbreite und unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Markt-Zinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen nach dem billigen Ermessen der Emittentin neu festgelegt werden kann.

Der ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs kann sich somit erhöhen. Entsprechen die Kursbewegungen des Referenzbasiswerts nicht mindestens den so erfolgten Veränderungen des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses, verlieren die Optionsscheine entsprechend an Wert.

Wenn der Referenzkurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraumes (einschließlich des Zeitpunktes der Feststellung des jeweiligen Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung (§ 7 der Optionsscheinbedingungen) vorliegt, **die jeweilige Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet** und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Einlösungsbetrag bei Stop Loss Ereignis errechnet sich dann wie folgt:

$$\text{Einlösungsbetrag} = (\text{Stop Loss Referenzstand} - \text{Maßgeblicher Basiskurs}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Einlösungsbetrag kann EUR 0 (Null) betragen, wenn der Stop Loss Referenzstand kleiner oder gleich dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs ist. (Der Einlösungsbetrag kann nicht negativ werden; ein rechnerisch negativer Wert führt zu einem Einlösungsbetrag von EUR 0 (Null).) In diesem Falle verfallen die Optionsscheine und werden wertlos.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch die jeweilige Stop Loss Schwelle in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen neu festgelegt wird und sich aus der Multiplikation des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses mit dem jeweiligen Stop Loss Schwellen-Anpassungssatz errechnet.

Es ist zu beachten, dass - soweit kein Stop Loss Ereignis (§ 1 Absatz 3 der Optionsscheinbedingungen) vorliegt - zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Optionsscheine die Zahlung eines Einlösungsbetrages automatisch fällig wird. Ein Einlösungsbetrag wird dann nur gezahlt, wenn entweder der Inhaber des Optionsscheines sein Optionsrecht ausübt (§ 5 der Optionsscheinbedingungen) oder die Emittentin die

Optionsscheine gekündigt hat (§ 4 oder § 5 der Optionsscheinbedingungen). Da eine Kündigung durch die Emittentin ungewiss ist, erhält der Optionsscheininhaber gegebenenfalls nur dann einen Einlösungsbetrag, wenn er selbst aktiv die Option ausübt. Eine Ausübung der Option ist jedoch nur an den in den Optionsscheinbedingungen genannten Terminen möglich.

MINI Future Short Optionsscheine

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Frankfurt am Main (die "**Emittentin**") ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts und unter der Voraussetzung, dass die jeweilige Stop Loss Schwelle bis zum Ausübungstag (einschließlich) nicht erreicht oder überschritten wurde, dem Optionsscheininhaber, der von seinem Einlösungsrecht Gebrauch macht, einen Einlösungsbetrag in Euro ("**EUR**") wie folgt zu zahlen:

Unterschreitet der Ausübungskurs am Bewertungstag die jeweilige Stop Loss Schwelle, so entspricht der Einlösungsbetrag einem Betrag in EUR, der sich aus der Differenz zwischen dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs und dem Ausübungskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis errechnet.

Die Zahlung eines Einlösungsbetrages hängt damit auch davon ab, ob der Ausübungskurs sowohl den jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs als auch die jeweilige Stop Loss Schwelle am Ausübungstag unterschreitet.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen und unter Berücksichtigung des Referenzzinssatzes und des Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie (§ 1 der Optionsscheinbedingungen) angepasst wird.

Es ist ferner ebenfalls zu beachten, dass der Zinsanpassungssatz wiederum in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen innerhalb einer festgelegten Bandbreite und unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Markt-Zinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen nach dem billigen Ermessen der Emittentin neu festgelegt werden kann.

Der ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs kann sich somit vermindern. Entsprechen die Kursbewegungen des Referenzbasiswerts nicht mindestens den so erfolgten Veränderungen des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses, verlieren die Optionsscheine entsprechend an Wert.

Wenn der Referenzkurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraumes (einschließlich des Zeitpunktes der Feststellung des jeweiligen Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung (§ 7 der Optionsscheinbedingungen) vorliegt, **die jeweilige Stop Loss Schwelle erreicht oder überschreitet** und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Einlösungsbetrag bei Stop Loss Ereignis errechnet sich dann wie folgt:

$$\text{Einlösungsbetrag} = (\text{Maßgeblicher Basiskurs} - \text{Stop Loss Referenzstand}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Einlösungsbetrag kann EUR 0 (Null) betragen, wenn der Stop Loss Referenzstand größer oder gleich dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs ist. (Der Einlösungsbetrag kann nicht negativ werden; ein rechnerisch negativer Wert führt zu einem Einlösungsbetrag von EUR 0 (Null).) In diesem Falle verfallen die Optionsscheine und werden wertlos.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch die jeweilige Stop Loss Schwelle in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen neu festgelegt wird und sich aus der Multiplikation des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses mit dem jeweiligen Stop Loss Schwellen-Anpassungssatz errechnet.

Es ist zu beachten, dass - soweit kein Stop Loss Ereignis (§ 1 Absatz 3 der Optionsscheinbedingungen) vorliegt - zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Optionsscheine die Zahlung eines Einlösungsbetrages automatisch fällig wird. Ein Einlösungsbetrag wird dann nur gezahlt, wenn entweder der Inhaber des Optionsscheines sein Optionsrecht ausübt (§ 5 der Optionsscheinbedingungen) oder die Emittentin die Optionsscheine gekündigt hat (§ 4 oder § 5 der Optionsscheinbedingungen). Da eine Kündigung durch die Emittentin ungewiss ist, erhält der Optionsscheininhaber gegebenenfalls nur dann einen Einlösungsbetrag, wenn er selbst aktiv die Option ausübt. Eine Ausübung der Option ist jedoch nur an den in den Optionsscheinbedingungen genannten Terminen möglich.

Die nachfolgenden Risikofaktoren betreffen grundsätzlich sämtliche Optionsscheine

Es besteht daher das Risiko des Verlusts des gesamten gezahlten Kaufpreises (*Totalverlust*) einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten. Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Der Optionsscheininhaber trägt das Verlustrisiko im Falle einer ungünstigen Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Optionsscheine im Hinblick auf das Kündigungsrecht der Emittentin gegebenenfalls nur befristete Rechte verbriefen. Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.

Weiterhin ist zu beachten, dass Optionsrechte gemäß den Optionsscheinbedingungen nur für 1.000 (in Worten: eintausend) Optionsscheine ("**Mindestzahl**") oder darüber hinaus ein ganzzahliges Vielfaches davon ausgeübt werden können.

Die vorliegenden MINI Future Long bzw. Short Optionsscheine sind Anlageinstrumente, die wirtschaftlich einer Direktinvestition in den Referenzbasiswert ähnlich, einer solchen jedoch insbesondere deshalb nicht vergleichbar sind, **weil (i) sie nur auf die Zahlung eines Geldbetrages und nicht auf Lieferung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts gerichtet sind, (ii) die Laufzeit gegebenenfalls begrenzt ist, (iii) die Einlösung zu den oben und in den Optionsscheinbedingungen näher beschriebenen Konditionen erfolgt, (iv) die Optionsscheininhaber keinerlei Ausschüttungen, Steuergutschriften oder ähnliche Beträge bzw. Gutschriften, die auf den Referenzbasiswert entfallen könnten, erhalten, (v) die Optionsscheine wertlos verfallen können und (vi) die Optionsscheininhaber zusätzlich das Ausfallrisiko der Emittentin tragen.**

Die Optionsscheine verbriefen weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Zahlung von Dividenden, Ausschüttungen oder ähnlichen Beträgen und werfen keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste der Optionsscheine können daher nicht durch laufende Erträge der Optionsscheine kompensiert werden.

Im Rahmen dieser Hinweise über die Risikofaktoren umfasst der Begriff "**Referenzbasiswert**" sämtliche "**Referenzbasiswerte**".

Kursänderungen des Referenzbasiswerts (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können den Wert der Optionsscheine gegebenenfalls sogar überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Angesichts der im Hinblick auf die Kündigungsmöglichkeit der Emittentin begrenzten Laufzeit der Optionsscheine kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Preis der Optionsscheine rechtzeitig wieder erholen wird. Es besteht dann das Risiko des **Totalverlusts des gezahlten Kaufpreises für die Optionsscheine einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten**. Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Kursänderungen des Referenzbasiswerts und damit der Optionsscheine können u.a. auch dadurch entstehen, dass durch Unternehmen der BNP PARIBAS-Gruppe Absicherungsgeschäfte oder sonstige Geschäfte in dem Referenzbasiswert oder bezogen auf den Referenzbasiswert getätigt werden. Dies ist insbesondere der Fall bei Einlösung von Optionsscheinen oder Eintreten eines Stop Loss Ereignisses. Abhängig von der Anzahl der einzulösenden Optionsscheine und der im Gegenzug aufzulösenden Absicherungsgeschäfte sowie von der zu

diesem Zeitpunkt bestehenden Markt- und Liquiditätssituation, kann der Referenzbasiswert und damit auch der zu zahlende Einlösungsbetrag negativ beeinflusst werden.

Eines der wesentlichen Merkmale eines Optionsscheins ist sein sogenannter Hebeleffekt (der "Leverage"-Effekt): Eine Veränderung des Wertes des Referenzbasiswerts kann eine überproportionale Veränderung des Wertes des Optionsscheins zur Folge haben. Daher sind mit dem Optionsschein auch höhere Verlustrisiken verbunden als bei anderen Kapitalanlagen. Beim Kauf eines bestimmten Optionsscheins ist deshalb zu berücksichtigen, dass je größer der Leverage-Effekt eines Optionsscheins ist, auch das mit ihm verbundene Verlustrisiko umso größer ist.

Obwohl die Emittentin beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Optionsscheine einer Emission über ein mit ihr verbundenes Unternehmen i.S.v. § 15 AktG stellen zu lassen, übernimmt sie jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe, des Zustandekommens oder der permanenten Verfügbarkeit derartiger Kurse.

Die Emittentin behält sich vor, die Beendigung des Börsenhandels der Optionsscheine zu beantragen, mit der Folge, dass voraussichtlich zwei Börsenhandelstage vor dem Kündigungstermin der Börsenhandel der Optionsscheine beendet ist.

Wenn der durch die Optionsscheine verbrieft Anspruch mit Bezug auf eine fremde Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit berechnet wird oder sich der Wert des Referenzbasiswerts in einer solchen fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit bestimmt, hängt das Verlustrisiko nicht allein von der Wertentwicklung des Referenzbasiswerts, sondern auch von ungünstigen Entwicklungen des Wertes der fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit ab.

Provisionen und andere Transaktionskosten, die gegebenenfalls bei der Zeichnung, beim Kauf oder Verkauf von Optionsscheinen anfallen, führen zu Kostenbelastungen.

Da die Optionsscheine im Hinblick auf die Kündigungsmöglichkeit der Emittentin gegebenenfalls nur zeitlich befristete Rechte verbrieft, können möglicherweise Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.

Das Verlustrisiko erhöht sich, falls der Erwerb der Optionsscheine mit Kredit finanziert wird. Es kann nicht damit kalkuliert werden, dass der Kredit aus mit den Optionsscheinen in Zusammenhang stehenden Mitteln verzinst und zurückgezahlt werden kann.

Risiken im Zusammenhang mit einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin

Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen außerordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin zahlt die Emittentin anstatt des Einlösungsbetrages an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein (den "**Kündigungsbetrag**"), der als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird. Dabei wird der angemessene Marktpreis des Optionsscheins gemäß den Optionsscheinbedingungen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt.

Bei der Ermittlung eines angemessenen Marktpreises kann die Emittentin sämtliche Faktoren, einschließlich etwaiger Anpassungen von Termin- bzw. Optionskontrakten auf den Referenzbasiswert, berücksichtigen, ohne aber an Maßnahmen und Einschätzungen Dritter, insbesondere an etwaige Maßnahmen und Einschätzungen der Terminbörse, gebunden zu sein.

Aufgrund des Umstandes, dass die Emittentin bei ihrer Entscheidung solche Marktfaktoren berücksichtigt, die nach ihrer Auffassung bedeutsam sind, ohne an etwaige Maßnahmen und Einschätzungen Dritter gebunden zu

sein, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessen festgelegte Marktpreis des Optionsscheins und damit der Kündigungsbetrag von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis von auf den Referenzbasiswert bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren des Referenzbasiswerts abweicht.

Zahlstelle

Zahlstelle ist gemäß § 8 der Optionsscheinbedingungen die BNP Paribas Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main. Es gibt keine weitere(n) Zahlstelle(n) in den Angebotsländern.

3. Angaben über die Emittentin

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (die "**Gesellschaft**") ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts. Sie wurde als BNP Broker GmbH durch notarielle Urkunde am 26. September 1991 gegründet. Nach Umfirmierungen am 8. September 1992, am 21. September 1995 und am 21. November 2000 ist die aktuelle Firma BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH weiterhin beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nr. HRB 35628 in das Handelsregister eingetragen. Der kommerzielle Name entspricht der Firma (juristischer Name). Sitz der Gesellschaft ist in 60322 Frankfurt am Main, Grüneburgweg 14 (Telefon +49 (0) 69 7193-0). Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt. Die Gesellschaft hat keine Tochtergesellschaften.

Das **Stammkapital** der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH beträgt EUR 25.564,59 (umgerechnet aus DM 50.000,00). Sämtliche Geschäftsanteile werden von der Alleingesellschafterin BNP PARIBAS S.A. ("**BNP PARIBAS**") über ihre Niederlassung Frankfurt am Main gehalten.

Gegenstand der Gesellschaft sind gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Begebung, der Verkauf, der Erwerb und das Halten von Wertpapieren für eigene Rechnung, der Erwerb sowie die Veräußerung von Immobilien und Waren jeglicher Art für eigene Rechnung sowie alle Geschäfte, die damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen mit Ausnahme von Geschäften, die eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz oder der Gewerbeordnung erfordern. Die Gesellschaft ist zu allen Rechtsgeschäften und sonstigen Handlungen berechtigt, die ihr zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen. Insbesondere darf sie Zweigniederlassungen errichten, sich an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen und Organschafts- und sonstige Unternehmensverträge abschließen.

Haupttätigkeitsbereiche der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH sind die Begebung und der Verkauf von Wertpapieren für eigene Rechnung. Die von der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH begebenen und von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. angebotenen Wertpapiere werden zur Zeit hauptsächlich auf dem deutschen Markt angeboten, geplant ist jedoch auch ein Angebot dieser Wertpapiere in der Republik Österreich. Künftig können von der Gesellschaft begebene Wertpapiere auch von anderen Unternehmen der BNP Paribas Gruppe übernommen und angeboten werden.

4. Emittentenspezifische Risikofaktoren

Die Haupttätigkeit der Emittentin besteht in der Begebung von Wertpapieren, so dass sie im Rahmen dieser Tätigkeit von den herrschenden Marktverhältnissen beeinflusst wird. Rückgang der Nachfrage nach den von der Emittentin begebenen Wertpapieren aufgrund von starken und nachhaltigen Schwankungen an den Aktien-, Renten- und Rohstoffmärkten, Veränderungen des Zinsniveaus oder maßgeblicher Währungswechselkurse sowie verschärfte Wettbewerbsbedingungen können die effektive Umsetzung der Geschäftsstrategien beeinträchtigen. Dementsprechend waren und sind die Erträge und die Aufwendungen der Emittentin Schwankungen unterworfen. Der Geschäftsbetrieb der Emittentin ist aber konzeptionsbedingt ergebnisneutral.

Allgemeines Insolvenzrisiko

Jeder Anleger trägt allgemein das Risiko, dass sich die finanzielle Situation der Emittentin verschlechtern könnte. Trotz des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der BNP PARIBAS kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin insolvent wird, was zu einem Zahlungsausfall führen kann. Die Emittentin hat aber im Fall der Insolvenz einen Anspruch aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gegen BNP PARIBAS auf Leistung der entsprechenden Jahresfehlbeträge nach jedem Geschäftsjahresende, die insoweit auch der Befriedigung der Optionsscheininhaber dienen.

Potenzielle Interessenkonflikte

Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Wertpapieren in Verbindung stehen. Diese Geschäfte können negative Auswirkungen auf den Wert des Referenzbasiswerts und damit auf den Wert der Wertpapiere haben. Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können außerdem Gegenparteien bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren werden. Daher können hinsichtlich der Pflichten der Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den mit der Emittentin verbundenen Unternehmen als auch zwischen diesen Unternehmen und den Anlegern Interessenkonflikte auftreten. Zudem können mit der Emittentin verbundene Unternehmen gegebenenfalls in Bezug auf die Wertpapiere eine andere Funktion ausüben, z. B. als Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle.

Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können darüber hinaus weitere derivative Instrumente in Verbindung mit dem Referenzbasiswert ausgeben; die Einführung solcher mit den Wertpapieren im Wettbewerb stehender Produkte kann sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können nicht öffentliche Informationen in Bezug auf den Referenzbasiswert erhalten und weder die Emittentin noch eines der mit ihr verbundenen Unternehmen verpflichten sich, solche Informationen an einen Wertpapiergläubiger weiterzuleiten bzw. zu veröffentlichen. Zudem kann ein oder können mehrere mit der Emittentin verbundene(s) Unternehmen Research-Berichte in Bezug auf den Referenzbasiswert publizieren. Tätigkeiten der genannten Art können bestimmte Interessenkonflikte mit sich bringen und sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere können die Emittentin oder mit ihr verbundene Unternehmen, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel Anlageberater oder Vertriebspartner, zahlen. Solche Gebühren werden gegebenenfalls bei der Festsetzung des Preises des Optionsscheins berücksichtigt und können in diesem damit ohne separaten Ausweis indirekt enthalten sein.

Kündigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages

Zwischen der BNP PARIBAS und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß § 303 AktG hat die BNP PARIBAS daher im Falle einer Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages den Gläubigern der Emittentin für Forderungen Sicherheit zu leisten, die vor der Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Vertrages ins Handelsregister begründet worden sind, wenn die Gläubiger sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Vertrages bei der BNP PARIBAS melden.

Lässt der Gläubiger diese Frist verstreichen, hat er keinen Anspruch gegen die BNP PARIBAS.

Die Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird von der Emittentin unverzüglich in einem überregionalen Börsenpflichtblatt und durch Mitteilung der entsprechenden Bekanntmachung an die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber bekanntgemacht.

II. RISIKOFAKTOREN

Potenzielle Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Optionsscheine neben den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen die nachfolgend dargestellten Anlagerisiken sorgfältig prüfen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden beschriebenen Ereignisse oder der Eintritt eines zum jetzigen Zeitpunkt unbekanntes oder als unwesentlich erachteten Risikos kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und damit auf den Wert der Optionsscheine und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung des Einlösungsbetrags bzw. des Kündigungsbetrages oder sonstiger zu zahlender Beträge auswirken. Anleger könnten hierdurch ihr in die Optionsscheine investiertes Kapital im Falle des Ausfalls der Emittentin und der BNP PARIBAS S.A. teilweise oder ganz verlieren. Die gewählte Reihenfolge stellt keine Aussage über die Realisierungswahrscheinlichkeit der nachfolgend genannten Risikofaktoren oder das Ausmaß ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Auswirkungen im Falle ihrer Realisierung dar. Die Emittentin ist der Auffassung, dass die nachfolgende Aufzählung die wesentlichen mit einer Anlage in die Optionsscheine verbundenen Risiken beinhaltet.

Die Lektüre der nachfolgend dargestellten Risikofaktoren sowie des sonstigen gesamten Prospektes ersetzt nicht die in einem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch die Hausbank oder den Finanzberater.

1. Emittentenspezifische Risikofaktoren

Die Haupttätigkeit der Emittentin besteht in der Begebung von Wertpapieren, so dass sie im Rahmen dieser Tätigkeit von den herrschenden Marktverhältnissen beeinflusst wird. Rückgang der Nachfrage nach den von der Emittentin begebenen Wertpapieren aufgrund von starken und nachhaltigen Schwankungen an den Aktien-, Renten- und Rohstoffmärkten, Veränderungen des Zinsniveaus oder maßgeblicher Währungswechselkurse sowie verschärfte Wettbewerbsbedingungen können die effektive Umsetzung der Geschäftsstrategien beeinträchtigen. Dementsprechend waren und sind die Erträge und die Aufwendungen der Emittentin Schwankungen unterworfen. Der Geschäftsbetrieb der Emittentin ist aber konzeptionsbedingt ergebnisneutral.

Allgemeines Insolvenzrisiko

Jeder Anleger trägt allgemein das Risiko, dass sich die finanzielle Situation der Emittentin verschlechtern könnte. Trotz des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der BNP PARIBAS S.A. ("BNP PARIBAS") kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin insolvent wird, was zu einem Zahlungsausfall führen kann. Die Emittentin hat aber im Fall der Insolvenz einen Anspruch aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gegen BNP PARIBAS auf Leistung der entsprechenden Jahresfehlbeträge nach jedem Geschäftsjahresende, die insoweit auch der Befriedigung der Optionsscheininhaber dienen. Die Wertpapiere begründen unmittelbare, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

Potenzielle Interessenkonflikte

Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Wertpapieren in Verbindung stehen. Diese Geschäfte sind möglicherweise nicht zum Nutzen der Gläubiger der Wertpapiere und können negative Auswirkungen auf den Wert des Referenzbasiswerts und damit auf den Wert der Wertpapiere haben. Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können außerdem Gegenparteien bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren werden. Daher können hinsichtlich der Pflichten der Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den mit der Emittentin verbundenen Unternehmen als auch zwischen diesen Unternehmen und den Anlegern Interessenkonflikte auftreten. Zudem können mit der Emittentin verbundene Unternehmen gegebenenfalls in Bezug auf die Wertpapiere eine andere Funktion ausüben, z.B. als Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle.

Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können darüber hinaus weitere derivative Instrumente in Verbindung mit dem Referenzbasiswert ausgeben; die Einführung solcher mit den Wertpapieren im Wettbewerb stehender Produkte kann sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können nicht öffentliche Informationen in Bezug auf den Referenzbasiswert erhalten und weder die Emittentin noch eines der mit ihr verbundenen Unternehmen verpflichten sich, solche Informationen an einen Wertpapiergläubiger weiterzuleiten bzw. zu veröffentlichen. Zudem kann ein oder können mehrere mit der Emittentin verbundene(s) Unternehmen Research-Berichte in Bezug auf den Referenzbasiswert publizieren. Tätigkeiten der genannten Art können bestimmte Interessenkonflikte mit sich bringen und sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere können die Emittentin oder mit ihr verbundene Unternehmen, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel Anlageberater oder Vertriebspartner, zahlen. Solche Gebühren werden gegebenenfalls bei der Festsetzung des Preises des Optionsscheines berücksichtigt und können in diesem damit ohne separaten Ausweis indirekt enthalten sein.

Kündigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages

Zwischen der BNP PARIBAS und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß § 303 AktG hat die BNP PARIBAS daher im Falle einer Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages den Gläubigern der Emittentin für Forderungen Sicherheit zu leisten, die vor der Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Vertrages ins Handelsregister begründet worden sind, wenn die Gläubiger sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Vertrages bei der BNP PARIBAS melden.

Lässt der Gläubiger diese Frist verstreichen, hat er keinen Anspruch gegen die BNP PARIBAS.

Die Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird von der Emittentin unverzüglich in einem überregionalen Börsenpflichtblatt und durch Mitteilung der entsprechenden Bekanntmachung an die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber bekannt gemacht.

2. Wertpapierspezifische Risikofaktoren

MINI Future Long Optionsscheine

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Frankfurt am Main (die "**Emittentin**") ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts und unter der Voraussetzung, dass die jeweilige Stop Loss Schwelle bis zum Ausübungstag (einschließlich) nicht erreicht oder unterschritten wurde, dem Optionsscheininhaber, der von seinem Einlösungsrecht Gebrauch macht, einen Einlösungsbetrag in Euro ("**EUR**") wie folgt zu zahlen:

Überschreitet der Ausübungskurs am Bewertungstag die jeweilige Stop Loss Schwelle, so entspricht der Einlösungsbetrag einem Betrag in EUR, der sich aus der Differenz zwischen dem Ausübungskurs und dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis errechnet.

Die Zahlung eines Einlösungsbetrages hängt damit auch davon ab, ob der Ausübungskurs sowohl den jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs als auch die jeweilige Stop Loss Schwelle am Ausübungstag überschreitet.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen und unter Berücksichtigung des Referenzzinssatzes und des Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie (§ 1 der Optionsscheinbedingungen) angepasst wird.

Es ist ferner ebenfalls zu beachten, dass der Zinsanpassungssatz wiederum in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen innerhalb einer festgelegten Bandbreite und unter

Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Markt-Zinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen nach dem billigen Ermessen der Emittentin neu festgelegt werden kann.

Der ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs kann sich somit erhöhen. Entsprechen die Kursbewegungen des Referenzbasiswerts nicht mindestens den so erfolgten Veränderungen des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses, verlieren die Optionsscheine entsprechend an Wert.

Wenn der Referenzkurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraumes (einschließlich des Zeitpunktes der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung (§ 7 der Optionsscheinbedingungen) vorliegt, **die jeweilige Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet** und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Einlösungsbetrag bei Stop Loss Ereignis errechnet sich dann wie folgt:

$$\text{Einlösungsbetrag} = (\text{Stop Loss Referenzstand} - \text{Maßgeblicher Basiskurs}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Einlösungsbetrag kann EUR 0 (Null) betragen, wenn der Stop Loss Referenzstand kleiner oder gleich dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs ist. (Der Einlösungsbetrag kann nicht negativ werden; ein rechnerisch negativer Wert führt zu einem Einlösungsbetrag von EUR 0 (Null).) In diesem Falle verfallen die Optionsscheine und werden wertlos.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch die jeweilige Stop Loss Schwelle in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen neu festgelegt wird und sich aus der Multiplikation des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses mit dem jeweiligen Stop Loss Schwellen-Anpassungssatz errechnet.

Es ist zu beachten, dass - soweit kein Stop Loss Ereignis (§ 1 Absatz 3 der Optionsscheinbedingungen) vorliegt - zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Optionsscheine die Zahlung eines Einlösungsbetrages automatisch fällig wird. Ein Einlösungsbetrag wird dann nur gezahlt, wenn entweder der Inhaber des Optionsscheines sein Optionsrecht ausübt (§ 5 der Optionsscheinbedingungen) oder die Emittentin die Optionsscheine gekündigt hat (§ 4 oder § 5 der Optionsscheinbedingungen). Da eine Kündigung durch die Emittentin ungewiss ist, erhält der Optionsscheininhaber gegebenenfalls nur dann einen Einlösungsbetrag, wenn er selbst aktiv die Option ausübt. Eine Ausübung der Option ist jedoch nur an den in den Optionsscheinbedingungen genannten Terminen möglich.

MINI Future Short Optionsscheine

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Frankfurt am Main (die "**Emittentin**") ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts und unter der Voraussetzung, dass die jeweilige Stop Loss Schwelle bis zum Ausübungstag (einschließlich) nicht erreicht oder überschritten wurde, dem Optionsscheininhaber, der von seinem Einlösungsrecht Gebrauch macht, einen Einlösungsbetrag in Euro ("**EUR**") wie folgt zu zahlen:

Unterschreitet der Ausübungskurs am Bewertungstag die jeweilige Stop Loss Schwelle, so entspricht der Einlösungsbetrag einem Betrag in EUR, der sich aus der Differenz zwischen dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs und dem Ausübungskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis errechnet.

Die Zahlung eines Einlösungsbetrages hängt damit auch davon ab, ob der Ausübungskurs sowohl den jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs als auch die jeweilige Stop Loss Schwelle am Ausübungstag unterschreitet.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen und unter Berücksichtigung des Referenzzinssatzes und des Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie (§ 1 der Optionsscheinbedingungen) angepasst wird.

Es ist ferner ebenfalls zu beachten, dass der Zinsanpassungssatz wiederum in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen innerhalb einer festgelegten Bandbreite und unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Markt-Zinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen nach dem billigen Ermessen der Emittentin neu festgelegt werden kann.

Der ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs kann sich somit vermindern. Entsprechen die Kursbewegungen des Referenzbasiswerts nicht mindestens den so erfolgten Veränderungen des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses, verlieren die Optionsscheine entsprechend an Wert.

Wenn der Referenzkurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraumes (einschließlich des Zeitpunktes der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung (§ 7 der Optionsscheinbedingungen) vorliegt, **die jeweilige Stop Loss Schwelle erreicht oder überschreitet** und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Einlösungsbetrag bei Stop Loss Ereignis errechnet sich dann wie folgt:

$$\text{Einlösungsbetrag} = (\text{Maßgeblicher Basiskurs} - \text{Stop Loss Referenzstand}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Einlösungsbetrag kann EUR 0 (Null) betragen, wenn der Stop Loss Referenzstand größer oder gleich dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs ist. (Der Einlösungsbetrag kann nicht negativ werden; ein rechnerisch negativer Wert führt zu einem Einlösungsbetrag von EUR 0 (Null).) In diesem Falle verfallen die Optionsscheine und werden wertlos.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch die jeweilige Stop Loss Schwelle in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen neu festgelegt wird und sich aus der Multiplikation des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses mit dem jeweiligen Stop Loss Schwellen-Anpassungssatz errechnet.

Es ist zu beachten, dass - soweit kein Stop Loss Ereignis (§ 1 Absatz 3 der Optionsscheinbedingungen) vorliegt - zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Optionsscheine die Zahlung eines Einlösungsbetrages automatisch fällig wird. Ein Einlösungsbetrag wird dann nur gezahlt, wenn entweder der Inhaber des Optionsscheines sein Optionsrecht ausübt (§ 5 der Optionsscheinbedingungen) oder die Emittentin die Optionsscheine gekündigt hat (§ 4 oder § 5 der Optionsscheinbedingungen). Da eine Kündigung durch die Emittentin ungewiss ist, erhält der Optionsscheininhaber gegebenenfalls nur dann einen Einlösungsbetrag, wenn er selbst aktiv die Option ausübt. Eine Ausübung der Option ist jedoch nur an den in den Optionsscheinbedingungen genannten Terminen möglich.

Die nachfolgenden Risikofaktoren betreffen grundsätzlich sämtliche Optionsscheine

Es besteht daher das Risiko des Verlusts des gesamten gezahlten Kaufpreises (*Totalverlust*) einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten. Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Der Optionsscheininhaber trägt das Verlustrisiko im Falle einer ungünstigen Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Optionsscheine im Hinblick auf das Kündigungsrecht der Emittentin gegebenenfalls nur befristete Rechte verbriefen. Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.

Weiterhin ist zu beachten, dass Optionsrechte gemäß den Optionsscheinbedingungen nur für jeweils 1.000 (in Worten: eintausend) Optionsscheine ("**Mindestzahl**") oder darüber hinaus ein ganzzahliges Vielfaches davon ausgeübt werden können.

Die vorliegenden MINI Future Long bzw. Short Optionsscheine sind Anlageinstrumente, die wirtschaftlich einer Direktinvestition in den Referenzbasiswert ähnlich, einer solchen jedoch insbesondere deshalb nicht vergleichbar sind, **weil (i) sie nur auf die Zahlung eines Geldbetrages und nicht auf Lieferung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts gerichtet sind, (ii) die Laufzeit gegebenenfalls begrenzt ist, (iii) die Einlösung zu den oben und in den Optionsscheinbedingungen näher beschriebenen Konditionen erfolgt, (iv) die Optionsscheininhaber keinerlei Ausschüttungen, Steuergutschriften oder ähnliche Beträge bzw. Gutschriften, die auf den Referenzbasiswert entfallen könnten, erhalten, (v) die Optionsscheine wertlos verfallen können und (vi) die Optionsscheininhaber zusätzlich das Ausfallrisiko der Emittentin tragen.**

Die Optionsscheine verbriefen weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Zahlung von Dividenden, Ausschüttungen oder ähnlichen Beträgen und werfen daher keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste der Optionsscheine können daher nicht durch laufende Erträge der Optionsscheine kompensiert werden.

Im Rahmen dieser Hinweise über die Risikofaktoren umfasst der Begriff "**Referenzbasiswert**" sämtliche "**Referenzbasiswerte**".

Risiken im Zusammenhang mit einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin

Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen außerordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin zahlt die Emittentin anstatt des Einlösungsbetrages an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein (den "**Kündigungsbetrag**"), der als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird. Dabei wird der angemessene Marktpreis des Optionsscheins gemäß den Optionsscheinbedingungen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt.

Bei der Ermittlung eines angemessenen Marktpreises kann die Emittentin sämtliche Faktoren, einschließlich etwaiger Anpassungen von Termin- bzw. Optionskontrakten auf den Referenzbasiswert, berücksichtigen, ohne aber an Maßnahmen und Einschätzungen Dritter, insbesondere an etwaige Maßnahmen und Einschätzungen der Terminbörse, gebunden zu sein.

Aufgrund des Umstandes, dass die Emittentin bei ihrer Entscheidung solche Marktfaktoren berücksichtigt, die nach ihrer Auffassung bedeutsam sind, ohne an etwaige Maßnahmen und Einschätzungen Dritter gebunden zu sein, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessen festgelegte Marktpreis des Optionsscheins und damit der Kündigungsbetrag von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis von auf den Referenzbasiswert bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren des Referenzbasiswerts abweicht.

Weitere wertbestimmende Faktoren

Der Wert der Optionsscheine wird von einer Reihe von Faktoren bestimmt. Zu diesen Faktoren gehören u.a. die Laufzeit, von der Markterwartung abweichende Dividendenzahlungen und Dividentetermine bzw. Ausschüttungen und Ausschüttungstermine sowie die Häufigkeit und Intensität von Kursschwankungen (Volatilität) des Referenzbasiswerts. Kursschwankungen sind von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, wie z.B. Schwankungen in der Bewertung des Referenzbasiswerts, volkswirtschaftlichen Faktoren einschließlich Zinsänderungsrisiken und Spekulationen. Eine Wertminderung der Optionsscheine kann selbst dann eintreten, wenn der Kurs des Referenzbasiswerts konstant bleibt.

Kursänderungen des Referenzbasiswerts (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können den Wert der Optionsscheine gegebenenfalls sogar überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Angesichts der im Hinblick auf die Kündigungsmöglichkeit der Emittentin begrenzten Laufzeit der Optionsscheine kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Preis der Optionsscheine rechtzeitig wieder erholen wird. **Es besteht dann das Risiko des Totalverlusts des gezahlten Kaufpreises für die Optionsscheine einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten.** Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Kursänderungen des Referenzbasiswerts und damit der Optionsscheine können u.a. auch dadurch entstehen, dass durch Unternehmen der BNP PARIBAS-Gruppe Absicherungsgeschäfte oder sonstige Geschäfte in dem Referenzbasiswert oder bezogen auf den Referenzbasiswert getätigt werden. Dies ist insbesondere der Fall bei Einlösung von Optionsscheinen oder Eintreten eines Stop Loss Ereignisses. Abhängig von der Anzahl der einzulösenden Optionsscheine und der im Gegenzug aufzulösenden Absicherungsgeschäfte sowie von der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Markt- und Liquiditätssituation, kann der Referenzbasiswert und damit auch der zu zahlende Einlösungsbetrag negativ beeinflusst werden.

Die Emittentin bzw. mit ihr verbundene Unternehmen sind jederzeit während der Laufzeit der Optionsscheine berechtigt, im freien Markt oder durch nicht öffentliche Geschäfte Optionsscheine zu kaufen oder zu verkaufen. Es besteht keine Verpflichtung, die Optionsscheininhaber über einen solchen Kauf bzw. Verkauf zu unterrichten. Optionsscheininhaber müssen sich ihr eigenes Bild von der Entwicklung der Optionsscheine und des Kurses des Referenzbasiswerts und anderen Ereignissen, die auf die Entwicklung dieses Kurses einen Einfluss haben können, machen.

Hebeleffekt von Optionsscheinen

Eines der wesentlichen Merkmale eines Optionsscheins ist sein sogenannter Hebeleffekt (der "Leverage"-Effekt): Eine Veränderung des Wertes des Referenzbasiswerts kann eine überproportionale Veränderung des Wertes des Optionsscheins zur Folge haben. Daher sind mit dem Optionsschein auch höhere Verlustrisiken verbunden als bei anderen Kapitalanlagen. Beim Kauf eines bestimmten Optionsscheins ist deshalb zu berücksichtigen, dass je größer der Leverage-Effekt eines Optionsscheins ist, auch das mit ihm verbundene Verlustrisiko umso größer ist.

Optionsscheine mit Währungsrisiko

Wenn der durch die Optionsscheine verbrieft Anspruch mit Bezug auf eine fremde Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit berechnet wird oder sich der Wert des Referenzbasiswerts in einer solchen fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit bestimmt, hängt das Verlustrisiko nicht allein von der Wertentwicklung des Referenzbasiswerts, sondern auch von ungünstigen Entwicklungen des Wertes der fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit ab. Solche Entwicklungen können das Verlustrisiko dadurch erhöhen, dass

- (a) sich die Höhe des möglicherweise zu empfangenden Einlösungsbetrages durch eine Verschlechterung des Wechselkurses entsprechend vermindert; und/oder
- (b) sich der Wert der erworbenen Optionsscheine entsprechend vermindert.

Einfluss von Nebenkosten

Provisionen und andere Transaktionskosten, die gegebenenfalls bei der Zeichnung, beim Kauf oder Verkauf von Optionsscheinen anfallen, können - insbesondere im Fall eines niedrigen Auftragswerts - zu besonders negativ beeinflussenden Kostenbelastungen führen. Vor dem Erwerb eines Optionsscheins sollten die erforderlichen Informationen über alle beim Kauf oder Verkauf des Optionsscheins anfallenden Kosten eingeholt werden.

Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte

Es sollte nicht darauf vertraut werden, dass während der Laufzeit der Optionsscheine Geschäfte abgeschlossen werden können, durch die die Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden können (Absicherungsgeschäfte); dies hängt von den Marktverhältnissen und den jeweils zugrundeliegenden Bedingungen ab. Unter Umständen können solche Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass für den Anleger ein entsprechender Verlust entsteht.

Das Verlustrisiko erhöht sich, falls der Erwerb der Optionsscheine mit Kredit finanziert wird. Es kann nicht damit kalkuliert werden, dass der Kredit aus mit den Optionsscheinen in Zusammenhang stehenden Mitteln verzinst und zurückgezahlt werden kann.

Handel in den Optionsscheinen

Die im Rahmen des Prospektes zu begebenden Optionsscheine sollen in den Handel an den vorgenannten Börsen einbezogen werden. Nach Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel kann nicht zugesichert werden, dass diese Einbeziehung beibehalten wird.

Die Emittentin behält sich vor, die Beendigung des Börsenhandels der Optionsscheine zu beantragen, mit der Folge, dass voraussichtlich zwei Börsenhandelstage vor dem Kündigungstermin der Börsenhandel der Optionsscheine beendet ist.

Die Emittentin beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Optionsscheine einer Emission über ein mit ihr verbundenes Unternehmen i.S.v. § 15 AktG stellen zu lassen. Die Emittentin übernimmt keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe, des Zustandekommens oder der permanenten Verfügbarkeit derartiger Kurse. Es ist nicht gewährleistet, dass die Optionsscheine während der Laufzeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs erworben oder veräußert werden können. Verzögerungen bei der Kursfeststellung können sich beispielsweise bei Marktstörungen und Systemproblemen ergeben.

Der Preis der Optionsscheine kann auch erheblich von dem Wert des Referenzbasiswerts der Optionsscheine abweichen. Daher sollte man sich vor dem Kauf der Optionsscheine über den Kurs des den jeweiligen Optionsscheinen zugrundeliegenden Referenzbasiswerts informieren und Kaufaufträge mit angemessenen Preisgrenzen versehen.

Inanspruchnahme von Kredit

Wenn der Erwerb der Optionsscheine mit Kredit finanziert wird, muss beim Nichteintritt von Erwartungen nicht nur der eingetretene Verlust hingenommen, sondern auch der Kredit verzinst und zurückgezahlt werden. Dadurch erhöht sich das Verlustrisiko erheblich. Es kann nicht damit kalkuliert werden, dass der Kredit aus mit den Optionsscheinen in Zusammenhang stehenden Mitteln verzinst und zurückgezahlt werden kann. Daher sollte der Erwerber von Optionsscheinen seine wirtschaftlichen Verhältnisse vor der Investition in die Optionsscheine daraufhin überprüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls zur kurzfristigen Tilgung des Kredits auch ohne Berücksichtigung der Optionsscheine in der Lage ist.

Zahlstelle

Zahlstelle ist gemäß § 8 der Optionsscheinbedingungen die BNP Paribas Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main. Es gibt keine weitere(n) Zahlstelle(n) in den Angebotsländern.

III. VERANTWORTLICHE PERSONEN

Siehe Seite 71 des Basisprospektes

IV. WICHTIGE ANGABEN

Siehe Seite 72 des Basisprospektes

V. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN WERTPAPIERE

1. Angaben über die Wertpapiere

(a) *Allgemeine Angaben über den unter den Wertpapieren gegebenenfalls zu zahlenden Einlösungsbetrag*

Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts und des Maßgeblichen Basiskurses dem Optionsscheininhaber nach dem Bewertungstag einen Einlösungsbetrag in Euro ("EUR"), jeweils wie nachfolgend definiert, zu zahlen.

MINI Future Long Optionsscheine

Einlösungsbetrag

Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses ist der Einlösungsbetrag die in der jeweiligen Währung ausgedrückte und gegebenenfalls in EUR umgerechnete Differenz zwischen dem Ausübungskurs des Referenzbasiswerts und dem Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs unter Berücksichtigung eines Referenzzinssatzes und eines Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie angepasst wird.

Einlösungsbetrag bei Stop Loss Ereignis

Wenn der Referenzkurs des Referenzbasiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Ausübungskurses des Referenzbasiswerts) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, die jeweilige Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Einlösungsbetrag entspricht in diesem Falle (unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung abgegeben wurde oder nicht) einem Betrag in EUR, der sich aus der Differenz zwischen Stop Loss Referenzstand und dem Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis errechnet.

Bei Eintritt eines Stop Loss Ereignisses hängt die Zahlung des Einlösungsbetrages somit davon ab, ob der dann zu ermittelnde Stop Loss Referenzstand über dem Maßgeblichen Basiskurs liegt. Entspricht der Stop Loss Referenzstand dem Maßgeblichen Basiskurs oder unterschreitet er ihn, beträgt der Einlösungsbetrag EUR 0 (Null) und der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen **Totalverlust**.

Eines der wesentlichen Merkmale eines Optionsscheins ist sein sogenannter Hebeleffekt (der "Leverage"-Effekt): Eine Veränderung des Wertes des Referenzbasiswerts kann eine überproportionale Veränderung des Wertes des Optionsscheins zur Folge haben. Der Leverage-Effekt des Optionsscheins wirkt in beiden Richtungen - also nicht nur vorteilhaft bei günstigen, sondern auch nachteilig bei ungünstigen Entwicklungen des Kurses des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts. Beim Kauf eines bestimmten Optionsscheins ist deshalb zu berücksichtigen, dass je größer der Leverage-Effekt eines Optionsscheins ist, auch das mit ihm verbundene Verlustrisiko umso größer ist.

MINI Future Short Optionsscheine

Einlösungsbetrag

Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses ist der Einlösungsbetrag die in der jeweiligen Währung ausgedrückte und gegebenenfalls in EUR umgerechnete Differenz zwischen dem Maßgeblichen Basiskurs und dem Ausübungskurs des Referenzbasiswerts, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs unter Berücksichtigung eines Referenzzinssatzes und eines Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie angepasst wird.

Einlösungsbetrag bei Stop Loss Ereignis

Wenn der Referenzkurs des Referenzbasiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Ausübungskurses des Referenzbasiswerts) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, die jeweilige Stop Loss Schwelle erreicht oder überschreitet und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Einlösungsbetrag entspricht in diesem Falle (unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung abgegeben wurde oder nicht) einem Betrag in EUR, der sich aus der Differenz zwischen Maßgeblichem Basiskurs und dem Stop Loss Referenzstand, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis errechnet.

Bei Eintritt eines Stop Loss Ereignisses hängt die Zahlung des Einlösungsbetrages somit davon ab, ob der dann zu ermittelnde Stop Loss Referenzstand unter dem Maßgeblichen Basiskurs liegt. Entspricht der Stop Loss Referenzstand dem Maßgeblichen Basiskurs oder überschreitet er ihn, beträgt der Einlösungsbetrag EUR 0 (Null) und der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen **Totalverlust**.

Eines der wesentlichen Merkmale eines Optionsscheins ist sein sogenannter Hebeleffekt (der "Leverage"-Effekt): Eine Veränderung des Wertes des Referenzbasiswerts kann eine überproportionale Veränderung des Wertes des Optionsscheins zur Folge haben. Der Leverage-Effekt des Optionsscheins wirkt in beiden Richtungen - also nicht nur vorteilhaft bei günstigen, sondern auch nachteilig bei ungünstigen Entwicklungen des Kurses des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts. Beim Kauf eines bestimmten Optionsscheins ist deshalb zu berücksichtigen, dass je größer der Leverage-Effekt eines Optionsscheins ist, auch das mit ihm verbundene Verlustrisiko umso größer ist.

(b) International Securities Identification Number und Wertpapierkennnummer

Die International Securities Identification Number (ISIN) für die Optionsscheine und die Wertpapierkennnummer (WKN) sind der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen, dort § 1, zu entnehmen.

(c) Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen zur Schaffung der Wertpapiere

Die Emission der Optionsscheine wurde von der Geschäftsführung der Emittentin am 13. Januar 2009 beschlossen.

(d) Etwaige Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere unterliegt keinen Beschränkungen.

(e) Angabe des erwarteten Emissionstermines

16. Januar 2009

(f) Rechte und Pflichten der Optionsscheininhaber

Für die Rechte und Pflichten der Optionsscheininhaber sind allein die Optionsscheinbedingungen maßgeblich.

2. Besteuerung der Optionsscheine in der Bundesrepublik Deutschland

Angaben zur steuerlichen Behandlung der Optionsscheine in Deutschland sind dem Abschnitt "**V. Angaben über die anzubietenden Wertpapiere / 2. Besteuerung der Optionsscheine in der Bundesrepublik Deutschland**" ab Seite 91 des Basisprospektes zu entnehmen.

3. Besteuerung der Optionsscheine in der Republik Österreich

Angaben zur steuerlichen Behandlung der Optionsscheine in Österreich sind dem Abschnitt "**V. Angaben über die anzubietenden Wertpapiere / 3. Besteuerung der Optionsscheine in der Republik Österreich**" auf Seite 96 des Basisprospektes zu entnehmen.

4. Angaben über die Referenzbasiswerte

Der dem jeweiligen Optionsschein zugewiesene Referenzbasiswert ist der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen (§ 1) zu entnehmen. § 4 der Optionsscheinbedingungen bleibt jedoch vorbehalten. Nachfolgender Tabelle sind die einzelnen Referenzbasiswerte sowie die öffentlich zugängliche Internetseite, auf der derzeit Angaben in Bezug auf die Wert- und Kursentwicklung des Referenzbasiswerts abrufbar sind, zu entnehmen. Angaben zu den Referenzbasiswerten sind auch der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen (§ 1), zu entnehmen.

Referenzbasiswert	Internetseite
Stammaktie der Aareal Bank AG, ISIN DE0005408116	www.aareal-bank.de
Stammaktie der ABB Ltd, ISIN CH0012221716	www.abb.com
Stammaktie der Air Berlin PLC, ISIN GB00B128C026	www.airberlin.de
Stammaktie der Alcatel-Lucent, ISIN FR0000130007	www.alcatel.com
Stammaktie der Alcoa Inc., ISIN US0138171014	http://www.alcoa.com/global/en/home.asp
Stammaktie der Allianz SE, ISIN DE0008404005	www.allianzgroup.de
Stammaktie der Andritz AG, ISIN AT0000730007	www.andritz.com
Stammaktie der Anglo American plc, ISIN GB00B1XZS820	www.angloamerican.co.uk
Stammaktie der Apple Inc., ISIN US0378331005	http://www.apple.com/investor (www.apple.com)
Stammaktie der Banco Santander SA, ISIN ES0113900J37	www.gruposantander.com
Stammaktie der BASF SE, ISIN DE0005151005	www.basf.de
Stammaktie der Beiersdorf AG, ISIN DE0005200000	www.beiersdorf.de
Stammaktie der Bilfinger Berger AG, ISIN DE0005909006	www.bilfingerberger.de
Stammaktie der Bayerische Motoren Werke AG, ISIN DE0005190003	www.bmwgroup.de
Stammaktie der centrotherm photovoltaics AG, ISIN DE000A0JMMN2	www.centrotherm-pv.de
Stammaktie der Commerzbank AG, ISIN DE0008032004	www.commerzbank.de
Stammaktie der Daimler AG, ISIN DE0007100000	www.daimler.de
Stammaktie der Deutsche Bank AG, ISIN DE0005140008	www.deutsche-bank.de
Stammaktie der Deutsche Boerse AG, ISIN DE0005810055	www.deutsche-boerse.de
Stammaktie der Deutsche Post AG, ISIN DE0005552004	www.deutschepost.de
Stammaktie der Deutz AG, ISIN DE0006305006	www.deutz.de
Namensaktie der E.ON AG, ISIN DE000ENAG999	www.eon.de
Stammaktie der Erste Group Bank AG, ISIN AT0000652011	www.erstebank.com

Referenzbasiswert	Internetseite
Stammaktie der Exxon Mobil Corporation, ISIN US30231G1022	http://www.exxonmobil.com/corporate/
Stammaktie der Fiat Automobiles SpA, ISIN IT0001976403	www.fiatgroup.com
Stammaktie der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, ISIN DE0005773303	www.fraport.de
Stammaktie der freenet AG, ISIN DE000A0EAMM0	www.freenet.ag
Stammaktie der GEA Group AG, ISIN DE0006602006	www.geagroup.de
Stammaktie der General Electric Company, ISIN US3696041033	www.ge.com
Stammaktie der The Goodyear Tire & Rubber Company, ISIN US3825501014	http://www.goodyear.com/
Stammaktie der Google Inc., ISIN US38259P5089	http://investor.google.com (www.google.com)
Stammaktie der Hamburger Hafen und Logistik AG, ISIN DE000A0S8488	www.hhla.de
Stammaktie der HeidelbergCement AG, ISIN DE0006047004	www.heidelbergcement.de
Vorzugsaktie der Henkel AG & Co. KGaA, ISIN DE0006048432	www.henkel.de
Stammaktie der Infineon Technologies AG, ISIN DE0006231004	www.infineon.de
Stammaktie der Intel Corporation, ISIN US4581401001	http://www.intc.com (www.intel.com)
Stammaktie der IVG Immobilien AG, ISIN DE0006205701	www.ivg.de
Stammaktie der K+S AG, ISIN DE0007162000	www.k-plus-s.com
Stammaktie der Kloeckner & Co SE, ISIN DE000KC01000	www.kloeckner.de
Stammaktie der Kontron AG, ISIN DE0006053952	www.kontron.de
Stammaktie der Leoni AG, ISIN DE0005408884	www.leoni.de
Stammaktie der MAN AG, ISIN DE0005937007	www.man.de
Stammaktie der Manz Automation AG, ISIN DE000A0JQ5U3	http://www.manz-automation.com
Stammaktie der McDonald's Corporation, ISIN US5801351017	www.mcdonalds.com
Stammaktie der Merck KGaA, ISIN DE0006599905	www.merck.de
Stammaktie der METRO AG, ISIN DE0007257503	www.metrogroup.de
Stammaktie der Morphosys AG, ISIN DE0006632003	www.morphosys.de
Stammaktie der MTU Aero Engines Holding AG, ISIN DE000A0D9PT0	www.mtu.de
Stammaktie der Muenchener Rueckversicherungs-Gesellschaft AG, ISIN DE0008430026	www.munichre.de

Referenzbasiswert	Internetseite
Stammaktie der Norddeutsche Affinerie AG, ISIN DE0006766504	www.na-ag.de
Stammaktie der Nordex AG, ISIN DE000A0D6554	www.nordex-online.de
Stammaktie der OMV AG, ISIN AT0000743059	www.omv.com
Stammaktie der Österreichische Elektrizitätswirtschafts AG (Verbundgesellschaft), ISIN AT0000746409	www.verbund.at
Stammaktie der Pfizer Inc, ISIN US7170811035	http://www.pfizer.com/home/
Stammaktie der The Procter & Gamble Company, ISIN US7427181091	www.pg.com
Stammaktie der Q-Cells SE, ISIN DE0005558662	www.q-cells.de
Stammaktie der Raiffeisen International Bank-Holding AG, ISIN AT0000606306	www.ri.co.at
Stammaktie der Rio Tinto plc, ISIN GB0007188757	www.riotinto.com
Stammaktie der Roche Holding AG, ISIN CH0012032048	www.roche.com
Stammaktie der Roth & Rau AG, ISIN DE000A0JCZ51	http://www.roth-rau.de/index_de.html
Stammaktie der RWE AG, ISIN DE0007037129	www.rwe.de
Stammaktie der Compagnie de Saint Gobain SA, ISIN FR0000125007	www.saint-gobain.com
Stammaktie der SAP AG, ISIN DE0007164600	www.sap.de
Stammaktie der SGL Carbon AG, ISIN DE0007235301	www.sglcarbon.de
Stammaktie der Siemens AG, ISIN DE0007236101	www.siemens.de
Stammaktie der Software AG, ISIN DE0003304002	www.softwareag.de
Stammaktie der SolarWorld AG, ISIN DE0005108401	www.solarworld.de
Stammaktie der Solon SE, ISIN DE0007471195	www.solonag.de
Stammaktie der Stada Arzneimittel AG, ISIN DE0007251803	www.stada.de
Stammaktie der Telefonica SA, ISIN ES0178430E18	www.telefonica.es
Stammaktie der ThyssenKrupp AG, ISIN DE0007500001	www.thyssenkrupp.de
Stammaktie der Transocean Ltd, ISIN CH0048265513	http://www.deepwater.com
Stammaktie der UBS AG, ISIN CH0024899483	www.ubs.com
Stammaktie der Voestalpine AG, ISIN AT0000937503	www.voestalpine.com
Stammaktie der Vossloh AG, ISIN DE0007667107	http://www.vossloh.de
Stammaktie der Wacker Chemie AG, ISIN DE000WCH8881	www.wacker.de
Stammaktie der Wal-Mart Stores, Inc., ISIN US9311421039	http://walmartstores.com (www.walmart.com)
Stammaktie der Wirecard AG, ISIN DE0007472060	www.wirecard.de

Referenzbasiswert	Internetseite
Stammaktie der Yahoo! Inc., ISIN US9843321061	http://yhoo.client.shareholder.com (www.yahoo.com)
Stammaktie der adidas AG, ISIN DE0005003404	www.adidas-group.de
Stammaktie der Bayer AG, ISIN DE0005752000	www.bayer.de
Stammaktie der Carrefour SA, ISIN FR0000120172	www.carrefour.com
Stammaktie der Deutsche Telekom AG, ISIN DE0005557508	www.deutschetelekom.de
Stammaktie der European Aeronautic Defence and Space Co NV, ISIN NL0000235190	www.eads.net
Stammaktie der Linde AG, ISIN DE0006483001	www.linde.de
Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, ISIN DE0008232125	http://konzern.lufthansa.com
Stammaktie der Renault SA, ISIN FR0000131906	www.renault.com
Stammaktie der Salzgitter AG, ISIN DE0006202005	www.salzgitter-ag.de
Stammaktie der Vivendi, ISIN FR0000127771	www.vivendi.com

Die auf der jeweiligen Internetseite erhältlichen Informationen über den Referenzbasiswert stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner Überprüfung unterzogen.

VI. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

Die Optionsscheine bezogen auf Aktien werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich in der Zeit vom 14. Januar 2009 bis zur automatischen Ausübung bzw. bis zur Kündigung durch die Emittentin interessierten Anlegern, die die Optionsscheine über Banken und Sparkassen erwerben können, angeboten.

Der anfängliche Ausgabepreis je Optionsschein der einzelnen Serien von Optionsscheinen ist der Tabelle in den **Angaben über die Wertpapiere** zu entnehmen.

Danach wird der Verkaufspreis von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. fortlaufend festgesetzt.

Außer den vorgenannten Ausgabepreisen bzw. den Verkaufspreisen werden dem Erwerber seitens der Emittentin bzw. der Anbieterin beim Erwerb der Optionsscheine keine weiteren Kosten in Rechnung gestellt; vorbehalten bleiben jedoch Kosten, die dem Erwerber im Rahmen des Erwerbs der Optionsscheine über Banken und Sparkassen entstehen können und über die weder die Emittentin noch die Anbieterin eine Aussage treffen können.

Es werden je Serie die in der Tabelle in den **Angaben über die Wertpapiere** angegebenen Volumina angeboten. Die Emittentin behält sich eine Aufstockung des Emissionsvolumens vor.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere bzw. der Verbreitung von Angebotsunterlagen über die Optionsscheine sind die jeweils anwendbaren Gesetze der Länder zu beachten, in denen die Optionsscheine angeboten oder verkauft bzw. die Angebotsunterlagen verbreitet werden.

2. Platzierung und Übernahme (Underwriting)

Die Optionsscheine werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich, übernommen und angeboten. Die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. ist ein in Frankreich ansässiges Finanzdienstleistungsunternehmen/Wertpapierhandelsunternehmen, das zur BNP PARIBAS Gruppe gehört.

Die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 8, rue de Sofia, 75018 Paris, Frankreich, ist die Berechnungsstelle und die BNP Paribas Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Grüneburgweg 14, 60322 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, ist die Zahlstelle. Es gibt keine weitere Zahlstelle in der Republik Österreich.

Die Verwahrstelle für die Dauer-Inhaber-Sammel-Urkunde ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Neue Börsenstraße 1, D-60487 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.

Die Emissionsübernahme erfolgt aufgrund einer zwischen der Emittentin und der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. bestehenden Rahmenvereinbarung vom 23. April 2003, wonach gegenwärtig alle von der Emittentin begebenen Emissionen von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. übernommen werden.

Nicht-Begebung der Wertpapiere

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.

Im Zusammenhang mit der Ausgabe und dem Verkauf der Optionsscheine ist niemand berechtigt, Informationen zu verbreiten oder Erklärungen abzugeben, die nicht in diesem Prospekt enthalten sind. Der Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht zum Zwecke eines Angebotes oder einer Aufforderung an Dritte, ein Angebot zu machen, genutzt werden, soweit ein derartiges Angebot oder eine derartige Aufforderung durch

einschlägige Gesetze verboten oder im Hinblick auf den jeweiligen Adressaten des Angebotes oder der Aufforderung rechtlich unzulässig sind. Außer in der Bundesrepublik Deutschland wurde eine besondere Erlaubnis zum Angebot der Optionsscheine oder zum Verteilen des Prospektes in einer Rechtsordnung, in der eine Erlaubnis erforderlich ist, nicht eingeholt, jedoch ist auch ein Angebot dieser Optionsscheine in der Republik Österreich geplant.

Verkaufsbeschränkungen

Die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot der Wertpapiere können in bestimmten Ländern gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Die Emittentin gibt keine Zusicherung über die Rechtmäßigkeit der Verbreitung dieses Prospekts oder des Angebots der Wertpapiere in irgendeinem Land nach den dort geltenden Registrierungs- und sonstigen Bestimmungen oder geltenden Ausnahmeregelungen ab und übernimmt keine Verantwortung dafür, dass eine Verbreitung des Prospekts oder ein Angebot ermöglicht werden.

Die Emittentin hat mit Ausnahme der Veröffentlichung und Hinterlegung des Prospektes in der Bundesrepublik Deutschland keinerlei Maßnahmen ergriffen und wird keinerlei Maßnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Wertpapiere oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Wertpapiere in irgendeiner Rechtsordnung zulässig zu machen, in der zu diesem Zweck besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Ausgenommen hiervon ist lediglich das öffentliche Angebot der Wertpapiere in der Republik Österreich; die Billigung des Prospektes wurde gemäß §§ 17, 18 des Wertpapierprospektgesetzes der Österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) angezeigt und somit die grenzüberschreitende Geltung des gebilligten Prospektes in der Republik Österreich erreicht.

Demgemäß dürfen in keinem Land die Wertpapiere direkt oder indirekt angeboten oder verkauft oder der Prospekt, irgendwelche Werbung oder sonstige Verkaufsunterlagen verbreitet oder veröffentlicht werden, es sei denn in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden rechtlichen Vorschriften. Personen, die im Besitz dieses Prospekts sind, müssen sich über die geltenden Beschränkungen informieren und diese einhalten.

Öffentliches Angebot der Wertpapiere innerhalb der Europäischen Gemeinschaft

Um die Befolgung der jeweils geltenden rechtlichen Vorschriften bei dem Vertrieb der Wertpapiere im Sinne der oben stehenden Ausführungen sicherzustellen, verpflichtet sich jeder Käufer der Wertpapiere und erklärt sich damit einverstanden, dass er die Wertpapiere zu keinem Zeitpunkt öffentlich an Personen innerhalb eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft, der die Europäische Richtlinie 2003/71/EG (nachfolgend die "**Prospektrichtlinie**", wobei der Begriff der Prospektrichtlinie sämtliche Umsetzungsmaßnahmen jedes der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft mit umfasst) umgesetzt hat, anbieten wird, sofern es sich nicht um ein Angebot der jeweiligen Wertpapiere nach folgenden Maßgaben handelt:

(a) ein Angebot innerhalb des Zeitraums, der mit der Veröffentlichung des in Übereinstimmung mit der Prospektrichtlinie gebilligten Prospekts beginnt und, soweit erforderlich, dessen grenzüberschreitende Geltung gemäß §§ 17, 18 des Wertpapierprospektgesetzes angezeigt worden ist, wobei das Angebot zwölf Monate nach der Veröffentlichung des maßgeblichen Prospekts enden muss; bzw.

(b) ein Angebot unter solchen Umständen, die nicht gemäß Art. 3 Prospektrichtlinie die Veröffentlichung eines Prospekts durch die Emittentin erfordern, so dass eine Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Prospektes nicht besteht.

Der Begriff "**öffentliches Angebot von Wertpapieren**" bezeichnet in diesem Zusammenhang (i) eine Mitteilung an das Publikum in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Wertpapiere enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung dieser Wertpapiere zu entscheiden sowie (ii) etwaige weitere in der jeweiligen Umsetzungsmaßnahme des betreffenden Mitgliedsstaates, in dem ein Angebot erfolgt, vorgenommene Präzisierungen. Käufer der Wertpapiere sollten insoweit beachten, dass der Begriff

"**öffentliches Angebot von Wertpapieren**" je nach Umsetzungsmaßnahme in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft variieren kann.

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Wertpapiere wurden nicht und werden nicht unter dem United States Securities Act (der "**Securities Act**") von 1933 in der geltenden Fassung registriert, und der Handel mit den Wertpapieren wurde und wird nicht von der United States Commodity Futures Trading Commission (die "**CFTC**") unter dem United States Commodity Exchange Act (der "**Commodity Exchange Act**") genehmigt. Die Wertpapiere oder Anteile an diesen Wertpapieren dürfen weder mittelbar noch unmittelbar zu irgendeinem Zeitpunkt in den Vereinigten Staaten oder an oder für Rechnung von US-Personen angeboten, verkauft, weiterverkauft, geliefert oder gehandelt werden. Wertpapiere dürfen nicht von oder zugunsten einer US-Person oder einer Person in den Vereinigten Staaten ausgeübt oder zurückgezahlt werden. In diesem Zusammenhang sind unter "Vereinigte Staaten" die Vereinigten Staaten (die Staaten und der District of Columbia), ihre Territorien, Besitzungen und sonstigen Hoheitsgebiete zu verstehen und unter "US-Personen" (i) natürliche Personen mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten, (ii) Körperschaften, Personengesellschaften und sonstige rechtliche Einheiten, die in oder nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder deren Gebietskörperschaften errichtet sind bzw. ihre Hauptniederlassung in den Vereinigten Staaten haben, (iii) Nachlässe oder Treuhandvermögen, die unabhängig von ihrer Einkommensquelle der US Bundeseinkommensteuer unterliegen, (iv) Treuhandvermögen, soweit ein Gericht in den Vereinigten Staaten die oberste Aufsicht über die Verwaltung des Treuhandvermögens ausüben kann und soweit ein oder mehrere US-Treuhandler zur maßgeblichen Gestaltung aller wichtigen Beschlüsse des Treuhandvermögens befugt sind, (v) Pensionspläne für Arbeitnehmer, Geschäftsführer oder Inhaber einer Körperschaft, Personengesellschaft oder sonstigen rechtlichen Einheit im Sinne von (ii), (vi) zum Zweck der Erzielung hauptsächlich passiver Einkünfte existierende Rechtsträger, deren Anteile zu 10 Prozent oder mehr von Personen im Sinne von (i) bis (v) gehalten werden, falls der Rechtsträger hauptsächlich zur Anlage durch diese Personen in einen Warenpool errichtet wurde, deren Betreiber von bestimmten Auflagen nach Teil 4 der CFTC Vorschriften befreit ist, weil dessen Teilnehmer keine US-Personen sind, oder (vii) sonstige "US-Personen" im Sinne der Regulation S aufgrund des Securities Act oder der aufgrund des Commodity Exchange Act geltenden Vorschriften.

VII. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN

Es ist zur Zeit nicht vorgesehen, dass die Optionsscheine Gegenstand eines Antrages auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten in der Bundesrepublik Deutschland sein werden. Sie werden gegenwärtig nicht an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten in der Bundesrepublik Deutschland oder in anderen Jurisdiktionen vertrieben.

Die Optionsscheine sollen jedoch in den Handel im Freiverkehr der Börse Stuttgart und in den Handel im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden. Die Einbeziehung in den Handel ist für den 14. Januar 2009 geplant.

VIII. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Siehe Seite 104 des Basisprospektes

Sämtliche Jahresabschlüsse seit 2001 und Halbjahresabschlüsse seit 2005 der Emittentin sind unter <http://derivate.bnpparibas.de> unter der Rubrik Finanzinformationen einsehbar bzw. werden unmittelbar nach dem jeweiligen Abschluss dort eingestellt. Der letzte dort eingestellte Abschluss ist der Zwischenabschluss für das Geschäftshalbjahr 2008.

IX. OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN

Endgültige Optionsscheinbedingungen

MINI Future Long bzw. MINI Future Short Optionsscheine

§ 1

Optionsrecht, Definitionen

(1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, (die "**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber (der "**Optionsscheininhaber**") eines MINI Future Long Optionsscheines bzw. MINI Future Short Optionsscheines (jeweils der "**Optionsschein**", zusammen die "**Optionsscheine**" bzw. das "**Wertpapier**" und zusammen die "**Wertpapiere**") bezogen auf die in nachfolgender Tabelle aufgeführten Aktien (jeweils der "**Referenzbasiswert**", im Folgenden auch als die "**Referenzaktie**" bezeichnet) das Recht (das "**Optionsrecht**" bzw. das "**Wertpapierrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen zum Bewertungstag nach Ausübung gemäß § 5 Zahlung des nachstehend bezeichneten Einlösungsbetrages in Euro ("**EUR**") gemäß § 1 und § 6 zu verlangen.

(2) Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses und der Regelung des Absatzes (3) ist der Einlösungsbetrag (der "**Einlösungsbetrag**") die in EUR bzw. in der jeweiligen Währung (die Währung, in der der jeweilige Referenzbasiswert notiert wird, ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen) ausgedrückte und in EUR umgerechnete (die Umrechnung in EUR erfolgt gemäß den nachfolgenden Bestimmungen) Differenz ("**D**")

im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines

zwischen dem Ausübungskurs und dem Maßgeblichen Basiskurs (wie in nachfolgender Tabelle bzw. in Absatz (4) definiert), multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**B**") (gegebenenfalls wird auf zwei Dezimalstellen gerundet, ab 0,005 wird aufgerundet):

$$\mathbf{D = (Ausübungskurs - Maßgeblicher Basiskurs) \times (B)}$$

im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines

zwischen dem Maßgeblichen Basiskurs und dem Ausübungskurs (wie in nachfolgender Tabelle bzw. in Absatz (4) definiert), multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**B**") (gegebenenfalls wird auf zwei Dezimalstellen gerundet, ab 0,005 wird aufgerundet):

$$\mathbf{D = (Maßgeblicher Basiskurs - Ausübungskurs) \times (B)}$$

Die jeweilige Währung (die "**Währung**"), aus der in EUR umgerechnet wird, ist die in nachfolgender Tabelle dem jeweiligen Optionsschein zugeordnete Währung.

Für die Umrechnung in EUR ist der am jeweiligen Bewertungstag von der Europäischen Zentralbank für diesen Tag festgelegte und auf der Reuters Bildschirmseite ECB37 veröffentlichte Referenz-Kurs ("Euro foreign exchange reference rate") maßgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite für den relevanten Umrechnungszeitpunkt an dem Bewertungstag noch kein aktualisierter Referenz-Kurs verfügbar, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des zuletzt angezeigten Referenz-Kurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen auf der Internetseite <http://www.ecb.de> angezeigten betreffenden Referenz-Kurses.

Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf der vorgenannten Bildschirmseite bzw. Internetseite, sondern auf einer anderen von der Emittentin nach billigem Ermessen ausgewählten Seite ("Ersatzseite") veröffentlicht werden,

so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs der jeweiligen Währung maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 bekannt machen.

Sollte die Ermittlung eines Referenz-Kurses der jeweiligen Währung dauerhaft eingestellt werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung unverzüglich gemäß § 9 einen anderen Kurs als Umrechnungskurs festlegen.

Sollte am Bewertungstag der Referenz-Kurs der jeweiligen Währung auf der vorgenannten Bildschirmseite oder einer diese ersetzende Seite nicht veröffentlicht werden und die Emittentin keinen anderen Kurs als Umrechnungskurs festgelegt haben, so wird die Emittentin an diesem Tag vier von ihr ausgewählte führende Banken in Frankfurt am Main auffordern, ihr die An- und Verkaufskurse (Geld/Briefkurse) für die jeweiligen Währung in Frankfurt am Main um 14:15 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) mitzuteilen und daraus Mittelkurse ermitteln. Der jeweilige Umrechnungskurs ist in diesem Fall das arithmetische Mittel dieser Mittelkurse.

Die Emittentin wird innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Bewertungstag den Einlösungsbetrag zahlen.

(3) Wenn der Referenzkurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung (§ 7) in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, die jeweilige Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet (im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines) bzw. erreicht oder überschreitet (im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines) und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Einlösungsbetrag ermittelt sich in *diesem* Falle ausschließlich (und unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung im Sinne von § 5 abgegeben wurde oder nicht) wie folgt:

im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines

$$\text{Einlösungsbetrag} = (\text{Stop Loss Referenzstand} - \text{Maßgeblicher Basiskurs}) \times (\text{B})$$

im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines

$$\text{Einlösungsbetrag} = (\text{Maßgeblicher Basiskurs} - \text{Stop Loss Referenzstand}) \times (\text{B})$$

Der Einlösungsbetrag kann EUR 0 (Null) betragen, wenn der Stop Loss Referenzstand kleiner oder gleich (im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines) bzw. größer oder gleich (im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines) dem Maßgeblichen Basiskurs ist. (Der Einlösungsbetrag kann nicht negativ werden; ein rechnerisch negativer Wert führt zu einem Einlösungsbetrag von EUR 0 (Null).) In diesem Falle verfallen die Optionsscheine und werden wertlos.

(4) Im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen bedeutet:

- "**Anfänglicher Basiskurs**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugewiesene Anfängliche Basiskurs und dient bei der **ersten** Anpassung zur Berechnung des jeweiligen **Maßgeblichen Basiskurses**.

- "**Anpassungstag**": ist jeder Kalendertag.

- "**Auflösungsfrist**": ist eine Frist von maximal drei Handelsstunden an der jeweiligen Referenzstelle nach Eintritt eines Stop Loss Ereignisses. Wird der als offizieller Schlusskurs festgestellte Kurs des Referenzbasiswerts am Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses vor Ablauf der Auflösungsfrist festgestellt und ist der Stop Loss Referenzstand zu diesem Zeitpunkt noch nicht ermittelt, endet die Auflösungsfrist erst nach dem offiziellen Handelsbeginn am darauf folgenden Geschäftstag. Tritt während der Auflösungsfrist eine Marktstörung ein, so finden die Regelungen des § 7 Anwendung.

- "**Ausübungskurs**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der am Bewertungstag von der in nachstehender Tabelle bestimmten Referenzstelle als offizieller Schlusskurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Referenzbasiswerts.

Sollte an diesem Tag der offizielle Schlusskurs des Referenzbasiswerts nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 7 vor, dann ist der am nachfolgenden Geschäftstag von der in nachstehender Tabelle bestimmten Referenzstelle als offizieller Schlusskurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Referenzbasiswerts der Ausübungskurs.

- "**Ausübungstag**": ist jeweils der letzte Bankgeschäftstag eines jeden Monats, beginnend mit dem 30. Januar 2009, zu dem eine Ausübungserklärung des betreffenden Optionsscheininhabers im Hinblick auf die betroffenen Optionsscheine nach Maßgabe des § 5 zur wirksamen Ausübung an diesem Termin vorliegt.

- "**Bankgeschäftstag**": ist

(a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main und in Wien und die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind,

(b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das TARGET-System geöffnet ist. "**TARGET-System**" bezeichnet das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem.

- "**Bewertungstag**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der früheste der folgenden Tage:

(a) der Ausübungstag,

(b) der Tag, an dem ein Stop Loss Ereignis eintritt, oder

(c) der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Kündigung gemäß § 5 Absatz (4) erklärt.

Ist der Bewertungstag kein Geschäftstag, dann gilt der nachfolgende Geschäftstag als Bewertungstag.

- "**Bezugsverhältnis**" ("**B**"): ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) das dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.

- "**Börsengeschäftstag**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) jeder Tag, an dem die in nachfolgender Tabelle aufgeführten Optionsscheine an einer Börse, an der sie in den Handel einbezogen sind, gehandelt werden.

- "**Dividende**" ("**Div**"): Vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen wird im Fall von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie bei der Anpassung des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses ein Abzug vorgenommen. Am Ex-Tag (Tag, ab dem die Referenzaktie "Ex Dividende" notiert) wird, im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines, die Nettodividende (die von der Hauptversammlung der jeweiligen Aktiengesellschaft beschlossene Dividende nach Abzug von etwaigen an der Quelle einbehaltenen Steuern) bzw., im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines, die Bruttodividende (die von der Hauptversammlung der jeweiligen Aktiengesellschaft beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen an der Quelle einzubehaltenden Steuern), bei der Ermittlung des jeweiligen "neuen" Maßgeblichen Basiskurses in Abzug gebracht.

- "**Finanzierungszeitraum**": ist der Zeitraum zwischen dem Tag, an dem der Referenzzinssatz zuletzt neu festgelegt und veröffentlicht wurde (einschließlich) - der Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basiskurses bleibt hierbei außer Betracht - bis zum Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basiskurses (ausschließlich).

- "**Geschäftstag**": ist jeder Tag, an dem

(a) die jeweilige Referenzstelle für den regulären Handel geöffnet ist, und

(b) der Kurs des Referenzbasiswerts durch die in nachstehender Tabelle bestimmte jeweilige Referenzstelle üblicherweise berechnet wird.

- "**Kündigungstermin**": ist jeweils jeder der in § 5 Absatz (4) definierten Termine.

- "**Maßgeblicher Basiskurs**": Der Maßgebliche Basiskurs entspricht zunächst dem Anfänglichen Basiskurs. Anschließend wird er von der Berechnungsstelle zu jedem Anpassungstag angepasst und gilt dann jeweils ab diesem Anpassungstag (einschließlich) bis zum nächsten Anpassungstag (ausschließlich). Der nach dem Anfänglichen Basiskurs jeweils neue Maßgebliche Basiskurs wird wie folgt ermittelt, wobei das Ergebnis auf vier Dezimalstellen gerundet wird, ab 0,00005 wird aufgerundet:

Im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines im Hinblick auf die jeweilige Referenzaktie

$$\text{Maßgeblicher Basiskurs}_{\text{neu}} = \text{Maßgeblicher Basiskurs}_{\text{vorangehend}} \times (1 + (\mathbf{R} + \mathbf{Zinsanpassungssatz}) \times \mathbf{T}) - \mathbf{DIV}$$

Im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines im Hinblick auf die jeweilige Referenzaktie

$$\text{Maßgeblicher Basiskurs}_{\text{neu}} = \text{Maßgeblicher Basiskurs}_{\text{vorangehend}} \times (1 + (\mathbf{R} - \mathbf{Zinsanpassungssatz}) \times \mathbf{T}) - \mathbf{DIV}$$

("R" = Referenzzinssatz,

"T" = Anzahl der Kalendertage des jeweiligen Finanzierungszeitraums, dividiert durch 360 (in Worten: dreihundertundsechzig),

"DIV" = Dividende)

- "**Maßgeblicher Basiskurs_{vorangehend}**": bezeichnet den Maßgeblichen Basiskurs des Tages, an dem der jeweils aktuelle Referenzzinssatz zuletzt festgelegt wurde; der Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basiskurses bleibt hierbei außer Betracht.

- "**Referenzbasiswert**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugewiesene und von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Wert.

- "**Referenzkurs**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) jeder zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums von der in nachstehender Tabelle bestimmten Referenzstelle als offizieller Kurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Referenzbasiswerts.

- "**Referenzstelle**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) die in nachstehender Tabelle dem Referenzbasiswert zugewiesene ermittelnde Stelle.

- "**Referenzzeitraum**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der Zeitraum, von dem Zeitpunkt an, an dem am 14. Januar 2009 der von der in nachstehender Tabelle bestimmten Referenzstelle als offizieller Eröffnungskurs festgestellte Kurs des Referenzbasiswerts vorliegt, bis zur Feststellung des jeweiligen Ausübungskurses oder des Stop Loss Ereignisses am Bewertungstag (jeweils einschließlich). Für den Beginn des Referenzzeitraumes gilt § 7 entsprechend. Sollte zum Beginn des Referenzzeitraumes nach dieser Regelung der offizielle Eröffnungskurs des Referenzbasiswerts nicht festgestellt worden sein und keine Marktstörung im Sinne des § 7 vorliegen, dann beginnt der Referenzzeitraum, sobald der erste offizielle Kurs des Referenzbasiswerts am 14. Januar 2009 bzw. am nachfolgenden Geschäftstag festgestellt ist.

- "**Referenzzinssatz**" ("**R**"): ist in Bezug auf die jeweilige Ermittlung des Maßgeblichen Basiskurses_{neu} (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der in nachstehender Tabelle dem jeweiligen Optionsschein zugewiesene Referenzzinssatz, der gegenwärtig auf der in nachstehender Tabelle unter "Referenzzinssatz/Internetseite" aufgeführten Internetseite veröffentlicht wird.

Für den Fall, dass der Zinssatz in Bezug auf einen Anpassungstag künftig mehrmals festgelegt und veröffentlicht wird, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), welcher dieser Zinssätze künftig maßgeblich sein soll und wo er veröffentlicht wird; die Emittentin gibt diese Entscheidung gemäß § 9 bekannt. Für den Fall, dass es bei der Ermittlung des Zinssatzes oder bei der ermittelnden Stelle zu einer Änderung kommt, die Einfluss auf die Höhe des Zinssatzes hat oder haben kann, wird die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den Zinssatz ersetzen. Den neuen Zinssatz wird die Emittentin gemäß § 9 bekanntgeben.

- "**Stop Loss Ereignis**": tritt ein, wenn der von der in nachstehender Tabelle bestimmten Referenzstelle festgestellte Referenzkurs während des Referenzzeitraums die jeweilige Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet (im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines) bzw. erreicht oder überschreitet (im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines).

- "**Stop Loss Referenzstand**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der Kurs, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) auf der Grundlage der vorstehend definierten jeweiligen Referenzkurse als der Stop Loss Referenzstand innerhalb der Auflösungsfrist bestimmt wird. Der Stop Loss Referenzstand entspricht jedoch mindestens dem niedrigsten Referenzkurs (im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines) bzw. maximal dem höchsten Referenzkurs (im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines) während der Auflösungsfrist.

- "**Stop Loss Schwelle**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) die dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugeordnete Stop Loss Schwelle (die "Anfängliche Stop Loss Schwelle"). Die Stop Loss Schwelle wird jeweils bei Anpassung des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses wie folgt neu festgelegt, wobei das Ergebnis auf vier Dezimalstellen gerundet wird, ab 0,00005 wird aufgerundet:

Maßgeblicher Basiskurs x Stop Loss Schwellen Anpassungssatz

- "**Stop Loss Schwellen Anpassungssatz**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der in Prozent ausgedrückte und in nachstehender Tabelle dem jeweiligen Optionsschein zugeordnete Anpassungssatz.

- "**Terminbörse**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) die in nachstehender Tabelle dem Referenzbasiswert zugewiesene Terminbörse.

- "**Zinsanpassungssatz**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der in nachstehender Tabelle dem jeweiligen Optionsschein zugewiesene Zinsanpassungssatz (der "**anfängliche Zinsanpassungssatz**"). Die Emittentin ist berechtigt, den Zinsanpassungssatz an jedem Börsengeschäftstag nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb einer in nachstehender Tabelle angegebenen Bandbreite (Abweichung siehe nachfolgende Tabelle, jeweils (+) oder (-)) unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Markt-Zinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) neu festzulegen. Der angepasste Wert wird unverzüglich gemäß § 9 veröffentlicht.

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung ****	Anfänglicher Basis-kurs*	Anfängliche Stop Loss Schwelle *	Referenz-zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpas-sungs-satz*	Zinsanpas-sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas-sungs-satz in Prozent	Bezugs-ver-hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin-börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
100.000	Stammaktie der Aareal Bank AG, DE0005408116	Long	EUR	4,5700	5,0270	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SCG, DE000BN2SCG2
50.000	Stammaktie der ABB Ltd, CH0012221716	Long	CHF	12,6000	13,8600	CHF-LIBOR 1M, www.bba.org.uk/public/libor	3%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	SWX Europe Limited	Eurex	BN2SCH, DE000BN2SCH0
100.000	Stammaktie der Air Berlin PLC, GB00B128C026	Long	EUR	2,8800	3,1680	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SCJ, DE000BN2SCJ6
100.000	Stammaktie der Air Berlin PLC, GB00B128C026	Long	EUR	3,1400	3,4540	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SCK, DE000BN2SCK4
100.000	Stammaktie der Air Berlin PLC, GB00B128C026	Long	EUR	3,4000	3,7400	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SCL, DE000BN2SCL2
100.000	Stammaktie der Air Berlin PLC, GB00B128C026	Long	EUR	3,7900	4,1690	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SCM, DE000BN2SCM0
250.000	Stammaktie der Alcatel-Lucent, FR0000130007	Long	EUR	1,1600	1,2180	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BN2SCN, DE000BN2SCN8
250.000	Stammaktie der Alcatel-Lucent, FR0000130007	Long	EUR	1,2900	1,3545	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BN2SCP, DE000BN2SCP3
250.000	Stammaktie der Alcatel-Lucent, FR0000130007	Long	EUR	1,4500	1,5225	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BN2SCQ, DE000BN2SCQ1
250.000	Stammaktie der Alcoa Inc., US0138171014	Long	USD	6,4100	7,0510	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk/public/libor	3%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BN2SCR, DE000BN2SCR9
250.000	Stammaktie der Alcoa Inc., US0138171014	Long	USD	6,7100	7,3810	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk/public/libor	3%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BN2SCS, DE000BN2SCS7
250.000	Stammaktie der Alcoa Inc., US0138171014	Long	USD	7,7100	8,4810	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk/public/libor	3%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BN2SCT, DE000BN2SCT5

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung****	Anfänglicher Basiskurs*	Anfängliche Stop Loss Schwelle*	Referenzzinssatz(*****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*	Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz in Prozent	Bezugsverhältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Terminbörse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
250.000	Stammaktie der Alcoa Inc., US0138171014	Long	USD	7,9100	8,7010	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk/public/libor	3%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BN2SCU, DE000BN2SCU3
2.500.000	Stammaktie der Allianz SE, DE0008404005	Long	EUR	66,3900	69,7095	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SCV, DE000BN2SCV1
150.000	Stammaktie der Andritz AG, AT0000730007	Long	EUR	15,7400	18,8880	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	120,00	1	Wiener Börse AG	***	BN2SCW, DE000BN2SCW9
150.000	Stammaktie der Andritz AG, AT0000730007	Long	EUR	16,3800	19,6560	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	120,00	1	Wiener Börse AG	***	BN2SCX, DE000BN2SCX7
250.000	Stammaktie der Anglo American plc, GB00B1XZS820	Long	GBP	881,0800	969,1880	GBP-LIBOR 1M, www.bba.org.uk/public/libor	3%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	London Stock Exchange	Euronext Liffe	BN2SCY, DE000BN2SCY5
250.000	Stammaktie der Anglo American plc, GB00B1XZS820	Long	GBP	1055,2000	1160,7200	GBP-LIBOR 1M, www.bba.org.uk/public/libor	3%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	London Stock Exchange	Euronext Liffe	BN2SCZ, DE000BN2SCZ2
250.000	Stammaktie der Anglo American plc, GB00B1XZS820	Long	GBP	1113,2400	1224,5640	GBP-LIBOR 1M, www.bba.org.uk/public/libor	3%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	London Stock Exchange	Euronext Liffe	BN2SC0, DE000BN2SC00
250.000	Stammaktie der Anglo American plc, GB00B1XZS820	Long	GBP	1171,2800	1288,4080	GBP-LIBOR 1M, www.bba.org.uk/public/libor	3%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	London Stock Exchange	Euronext Liffe	BN2SC1, DE000BN2SC18
2.500.000	Stammaktie der Apple Inc., US0378331005	Long	USD	78,8300	82,7715	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk/public/libor	3%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	National Association of Securities Dealers Automated Quotations Stock Exchange Global Select Market (NASDAQ GS)	International Securities Exchange (ISE)	BN2SC2, DE000BN2SC26
250.000	Stammaktie der Banco Santander SA, ES0113900J37	Long	EUR	4,3400	4,5570	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	SIBE ²	MEFF ³	BN2SC3, DE000BN2SC34
250.000	Stammaktie der Banco Santander SA, ES0113900J37	Long	EUR	4,6800	4,9140	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	SIBE ²	MEFF ³	BN2SC4, DE000BN2SC42

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung****	Anfänglicher Basis-kurs*	Anfängliche Stop Loss Schwelle *	Referenzzinssatz(****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpassungs-satz*	Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpassungs-satz in Prozent	Bezugs-ver-hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin-börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
250.000	Stammaktie der Banco Santander SA, ES0113900J37	Long	EUR	5,0100	5,2605	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	SIBE ²	MEFF ³	BN2SC5, DE000BN2SC59
250.000	Stammaktie der BASF SE, DE0005151005	Long	EUR	22,7800	23,9190	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SC6, DE000BN2SC67
100.000	Stammaktie der Beiersdorf AG, DE0005200000	Long	EUR	31,3300	34,4630	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SC7, DE000BN2SC75
100.000	Stammaktie der Bilfinger Berger AG, DE0005909006	Long	EUR	26,4300	30,3945	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SC8, DE000BN2SC83
250.000	Stammaktie der Bayerische Motoren Werke AG, DE0005190003	Long	EUR	20,3100	21,3255	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SC9, DE000BN2SC91
100.000	Stammaktie der centrotherm photovoltaics AG, DE000A0JMMN2	Long	EUR	11,1100	12,7765	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SDA, DE000BN2SDA3
100.000	Stammaktie der centrotherm photovoltaics AG, DE000A0JMMN2	Long	EUR	11,6900	13,4435	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SDB, DE000BN2SDB1
100.000	Stammaktie der centrotherm photovoltaics AG, DE000A0JMMN2	Long	EUR	13,4200	15,4330	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SDC, DE000BN2SDC9
250.000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE0008032004	Long	EUR	2,8100	2,9505	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SDD, DE000BN2SDD7
250.000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE0008032004	Long	EUR	3,0500	3,2025	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SDE, DE000BN2SDE5
250.000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE0008032004	Long	EUR	3,3300	3,4965	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SDF, DE000BN2SDF2

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung ****	Anfänglicher Basis- kurs*	Anfängliche Stop Loss Schwelle *	Referenz- zinssatz(*****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
250.000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE0008032004	Long	EUR	3,8800	4,0740	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SDG, DE000BN2SDG0
250.000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE0008032004	Long	EUR	4,1100	4,3155	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SDH, DE000BN2SDH8
250.000	Stammaktie der Daimler AG, DE0007100000	Long	EUR	23,6800	24,8640	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SDJ, DE000BN2SDJ4
250.000	Stammaktie der Deutsche Bank AG, DE0005140008	Long	EUR	21,0200	22,0710	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SDK, DE000BN2SDK2
250.000	Stammaktie der Deutsche Bank AG, DE0005140008	Long	EUR	22,8700	24,0135	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SDL, DE000BN2SDL0
250.000	Stammaktie der Deutsche Bank AG, DE0005140008	Long	EUR	23,3600	24,5280	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SDM, DE000BN2SDM8
2.500.000	Stammaktie der Deutsche Boerse AG, DE0005810055	Long	EUR	42,8300	44,9715	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SDN, DE000BN2SDN6
250.000	Stammaktie der Deutsche Post AG, DE0005552004	Long	EUR	6,6300	6,9615	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SDP, DE000BN2SDP1
100.000	Stammaktie der Deutz AG, DE0006305006	Long	EUR	1,2800	1,4720	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SDQ, DE000BN2SDQ9
2.500.000	Namensaktie der E.ON AG, DE000ENAG999	Long	EUR	22,7200	23,8560	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SDR, DE000BN2SDR7
200.000	Stammaktie der Erste Group Bank AG, AT0000652011	Long	EUR	8,4800	9,3280	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Wiener Börse AG	Wiener Boerse AG (derivatives market.at)	BN2SDS, DE000BN2SDS5
200.000	Stammaktie der Erste Group Bank AG, AT0000652011	Long	EUR	9,4500	10,3950	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Wiener Börse AG	Wiener Boerse AG (derivatives market.at)	BN2SDT, DE000BN2SDT3

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung****	Anfänglicher Basis-kurs*	Anfängliche Stop Loss Schwelle *	Referenzzinssatz****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpassungs-satz*	Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpassungs-satz in Prozent	Bezugs-ver-hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin-börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2.500.000	Stammaktie der Exxon Mobil Corporation, US30231G1022	Long	USD	48,2300	52,0884	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk/public/libor	3%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	108,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BN2SDU, DE000BN2SDU1
2.500.000	Stammaktie der Exxon Mobil Corporation, US30231G1022	Long	USD	57,4100	62,0028	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk/public/libor	3%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	108,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BN2SDV, DE000BN2SDV9
2.500.000	Stammaktie der Exxon Mobil Corporation, US30231G1022	Long	USD	63,8300	68,9364	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk/public/libor	3%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	108,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BN2SDW, DE000BN2SDW7
200.000	Stammaktie der Fiat Automobiles SpA, IT0001976403	Long	EUR	3,3100	3,6410	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Borsa Italiana (MTA) ⁴	Borsa Italiana (IDEM) ⁵	BN2SDX, DE000BN2SDX5
100.000	Stammaktie der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, DE0005773303	Long	EUR	21,8000	23,9800	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SDY, DE000BN2SDY3
100.000	Stammaktie der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, DE0005773303	Long	EUR	24,4800	26,9280	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SDZ, DE000BN2SDZ0
100.000	Stammaktie der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, DE0005773303	Long	EUR	26,2600	28,8860	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SD0, DE000BN2SD09
100.000	Stammaktie der freenet AG, DE000A0EAMM0	Long	EUR	2,8100	3,2315	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SD1, DE000BN2SD17
100.000	Stammaktie der freenet AG, DE000A0EAMM0	Long	EUR	3,0000	3,4500	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SD2, DE000BN2SD25

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung****	Anfänglicher Basis-kurs*	Anfängliche Stop Loss Schwelle *	Referenzzinssatz(*****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpassungs-satz*	Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpassungs-satz in Prozent	Bezugs-ver-hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin-börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
100.000	Stammaktie der freenet AG, DE000A0EAMM0	Long	EUR	3,2800	3,7720	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SD3, DE000BN2SD33
100.000	Stammaktie der GEA Group AG, DE0006602006	Long	EUR	9,6300	10,5930	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SD4, DE000BN2SD41
250.000	Stammaktie der General Electric Company, US3696041033	Long	USD	12,0800	12,6840	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk/public/libor	3%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BN2SD5, DE000BN2SD58
250.000	Stammaktie der General Electric Company, US3696041033	Long	USD	14,0300	14,7315	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk/public/libor	3%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BN2SD6, DE000BN2SD66
250.000	Stammaktie der The Goodyear Tire & Rubber Company, US3825501014	Long	USD	5,0100	5,5110	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk/public/libor	3%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BN2SD7, DE000BN2SD74
250.000	Stammaktie der The Goodyear Tire & Rubber Company, US3825501014	Long	USD	5,5100	6,0610	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk/public/libor	3%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BN2SD8, DE000BN2SD82
250.000	Stammaktie der The Goodyear Tire & Rubber Company, US3825501014	Long	USD	6,0100	6,6110	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk/public/libor	3%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BN2SD9, DE000BN2SD90
2.500.000	Stammaktie der Google Inc., US38259P5089	Long	USD	200,0600	210,0630	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk/public/libor	3%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,01	National Association of Securities Dealers Automated Quotations Stock Exchange Global Select Market (NASDAQ GS)	International Securities Exchange (ISE)	BN2SEA, DE000BN2SEA1
2.500.000	Stammaktie der Google Inc., US38259P5089	Long	USD	258,6500	271,5825	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk/public/libor	3%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,01	National Association of Securities Dealers Automated Quotations Stock Exchange Global Select Market (NASDAQ GS)	International Securities Exchange (ISE)	BN2SEB, DE000BN2SEB9

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung****	Anfänglicher Basis-kurs*	Anfängliche Stop Loss Schwelle *	Referenzzinssatz(****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpassungs-satz*	Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpassungs-satz in Prozent	Bezugsverhältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Terminbörse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
100.000	Stammaktie der Hamburger Hafen und Logistik AG, DE000A0S8488	Long	EUR	16,7500	19,2625	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SEC, DE000BN2SEC7
100.000	Stammaktie der Hamburger Hafen und Logistik AG, DE000A0S8488	Long	EUR	18,7900	21,6085	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SED, DE000BN2SED5
100.000	Stammaktie der Hamburger Hafen und Logistik AG, DE000A0S8488	Long	EUR	21,8500	25,1275	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SEE, DE000BN2SEE3
100.000	Stammaktie der HeidelbergCement AG, DE0006047004	Long	EUR	25,5100	28,0610	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SEF, DE000BN2SEF0
100.000	Stammaktie der HeidelbergCement AG, DE0006047004	Long	EUR	26,8600	29,5460	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SEG, DE000BN2SEG8
100.000	Stammaktie der HeidelbergCement AG, DE0006047004	Long	EUR	28,2100	31,0310	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SEH, DE000BN2SEH6
250.000	Vorzugsaktie der Henkel AG & Co. KGaA, DE0006048432	Long	EUR	20,4800	21,5040	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SEJ, DE000BN2SEJ2
250.000	Stammaktie der Infineon Technologies AG, DE0006231004	Long	EUR	0,5500	0,5775	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SEK, DE000BN2SEK0
250.000	Stammaktie der Infineon Technologies AG, DE0006231004	Long	EUR	0,6300	0,6615	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SEL, DE000BN2SEL8
250.000	Stammaktie der Infineon Technologies AG, DE0006231004	Long	EUR	0,6900	0,7245	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SEM, DE000BN2SEM6

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung****	Anfänglicher Basis-kurs*	Anfängliche Stop Loss Schwelle *	Referenzzinssatz(****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpassungs-satz*	Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpassungs-satz in Prozent	Bezugs-ver-hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin-börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
250.000	Stammaktie der Infineon Technologies AG, DE0006231004	Long	EUR	0,7300	0,7665	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SEN, DE000BN2SEN4
250.000	Stammaktie der Infineon Technologies AG, DE0006231004	Long	EUR	0,7700	0,8085	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SEP, DE000BN2SEP9
250.000	Stammaktie der Infineon Technologies AG, DE0006231004	Long	EUR	0,8200	0,8610	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SEQ, DE000BN2SEQ7
250.000	Stammaktie der Intel Corporation, US4581401001	Long	USD	10,7900	11,6532	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk/public/libor	3%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	108,00	1	National Association of Securities Dealers Automated Quotations Stock Exchange Global Select Market (NASDAQ GS)	International Securities Exchange (ISE)	BN2SER, DE000BN2SER5
100.000	Stammaktie der IVG Immobilien AG, DE0006205701	Long	EUR	3,7400	4,3010	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SES, DE000BN2SES3
100.000	Stammaktie der IVG Immobilien AG, DE0006205701	Long	EUR	4,4300	5,0945	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SET, DE000BN2SET1
100.000	Stammaktie der IVG Immobilien AG, DE0006205701	Long	EUR	4,6900	5,3935	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SEU, DE000BN2SEU9
1.000.000	Stammaktie der K+S AG, DE0007162000	Long	EUR	28,7000	31,5700	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SEV, DE000BN2SEV7
1.000.000	Stammaktie der K+S AG, DE0007162000	Long	EUR	30,9000	33,9900	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SEW, DE000BN2SEW5
100.000	Stammaktie der Kloeckner & Co SE, DE000KC01000	Long	EUR	6,8800	7,9120	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SEX, DE000BN2SEX3

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung****	Anfänglicher Basis-kurs*	Anfängliche Stop Loss Schwelle *	Referenzzinssatz(****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpassungs-satz*	Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpassungs-satz in Prozent	Bezugs-ver-hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin-börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
100.000	Stammaktie der Kloeckner & Co SE, DE000KC01000	Long	EUR	7,2200	8,3030	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SEY, DE000BN2SEY1
100.000	Stammaktie der Kloeckner & Co SE, DE000KC01000	Long	EUR	7,7800	8,9470	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SEZ, DE000BN2SEZ8
100.000	Stammaktie der Kloeckner & Co SE, DE000KC01000	Long	EUR	8,4500	9,7175	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SE0, DE000BN2SE08
100.000	Stammaktie der Kontron AG, DE0006053952	Long	EUR	4,9500	5,6925	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SE1, DE000BN2SE16
100.000	Stammaktie der Kontron AG, DE0006053952	Long	EUR	5,2000	5,9800	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SE2, DE000BN2SE24
100.000	Stammaktie der Leoni AG, DE0005408884	Long	EUR	9,3300	11,1960	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	120,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SE3, DE000BN2SE32
2.500.000	Stammaktie der MAN AG, DE0005937007	Long	EUR	30,5500	32,0775	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SE4, DE000BN2SE40
2.500.000	Stammaktie der MAN AG, DE0005937007	Long	EUR	31,2000	32,7600	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SE5, DE000BN2SE57
2.500.000	Stammaktie der MAN AG, DE0005937007	Long	EUR	34,3300	36,0465	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SE6, DE000BN2SE65
2.500.000	Stammaktie der Manz Automation AG, DE000A0JQ5U3	Long	EUR	20,9400	24,0810	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SE7, DE000BN2SE73
250.000	Stammaktie der McDonald's Corporation, US5801351017	Long	USD	48,6600	51,0930	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk/public/libor	3%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BN2SE8, DE000BN2SE81

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung****	Anfänglicher Basiskurs*	Anfängliche Stop Loss Schwelle*	Referenzzinssatz(*****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*	Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz in Prozent	Bezugsverhältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Terminbörse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
1.000.000	Stammaktie der Merck KGaA, DE0006599905	Long	EUR	55,0900	59,2218	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SE9, DE000BN2SE99
1.000.000	Stammaktie der Merck KGaA, DE0006599905	Long	EUR	57,7300	62,0598	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SFA, DE000BN2SFA8
250.000	Stammaktie der METRO AG, DE0007257503	Long	EUR	23,8300	25,0215	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SFB, DE000BN2SFB6
250.000	Stammaktie der METRO AG, DE0007257503	Long	EUR	24,3600	25,5780	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SFC, DE000BN2SFC4
250.000	Stammaktie der METRO AG, DE0007257503	Long	EUR	24,8900	26,1345	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SFD, DE000BN2SFD2
100.000	Stammaktie der Morphosys AG, DE0006632003	Long	EUR	13,4100	14,7510	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SFE, DE000BN2SFE0
100.000	Stammaktie der Morphosys AG, DE0006632003	Long	EUR	14,4100	15,8510	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SFF, DE000BN2SFF7
100.000	Stammaktie der MTU Aero Engines Holding AG, DE000A0D9PT0	Long	EUR	13,2000	14,5200	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SFG, DE000BN2SFG5
100.000	Stammaktie der MTU Aero Engines Holding AG, DE000A0D9PT0	Long	EUR	14,3500	15,7850	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SFH, DE000BN2SFH3
100.000	Stammaktie der MTU Aero Engines Holding AG, DE000A0D9PT0	Long	EUR	14,7400	16,2140	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SFJ, DE000BN2SFJ9
2.500.000	Stammaktie der Muenchener Rueckversicherungs-Gesellschaft AG, DE0008430026	Long	EUR	105,7000	110,9850	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SFK, DE000BN2SFK7

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung ****	Anfänglicher Basis-kurs*	Anfängliche Stop Loss Schwelle *	Referenz-zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpas-sungs-satz*	Zinsanpas-sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas-sungs-satz in Prozent	Bezugs-ver-hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin-börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
100.000	Stammaktie der Norddeutsche Affinerie AG, DE0006766504	Long	EUR	22,0100	24,2110	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SFL, DE000BN2SFL5
100.000	Stammaktie der Nordex AG, DE000A0D6554	Long	EUR	5,1100	5,8765	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SFM, DE000BN2SFM3
100.000	Stammaktie der Nordex AG, DE000A0D6554	Long	EUR	6,7000	7,7050	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SFN, DE000BN2SFN1
100.000	Stammaktie der OMV AG, AT0000743059	Long	EUR	16,2500	17,8750	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Wiener Börse AG	Wiener Boerse AG (derivatives market.at)	BN2SFP, DE000BN2SFP6
100.000	Stammaktie der Österreichische Elektrizitätswirtschafts AG (Verbundgesellschaft), AT0000746409	Long	EUR	24,6700	29,6040	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	120,00	1	Wiener Börse AG	Wiener Boerse AG (derivatives market.at)	BN2SFQ, DE000BN2SFQ4
250.000	Stammaktie der Pfizer Inc, US7170811035	Long	USD	11,7800	12,7224	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk/public/libor	3%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	108,00	1	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BN2SFR, DE000BN2SFR2
250.000	Stammaktie der Pfizer Inc, US7170811035	Long	USD	14,2100	15,3468	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk/public/libor	3%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	108,00	1	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BN2SFS, DE000BN2SFS0
250.000	Stammaktie der The Procter & Gamble Company, US7427181091	Long	USD	42,4500	45,8460	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk/public/libor	3%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	108,00	1	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BN2SFT, DE000BN2SFT8
100.000	Stammaktie der Q-Cells SE, DE0005558662	Long	EUR	13,1500	14,4650	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SFU, DE000BN2SFU6
100.000	Stammaktie der Q-Cells SE, DE0005558662	Long	EUR	15,5900	17,1490	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SFV, DE000BN2SFV4
100.000	Stammaktie der Q-Cells SE, DE0005558662	Long	EUR	16,8600	18,5460	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SFW, DE000BN2SFW2

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung****	Anfänglicher Basiskurs*	Anfängliche Stop Loss Schwelle*	Referenzzinssatz****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*	Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz in Prozent	Bezugsverhältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Terminbörse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
80.000	Stammaktie der Raiffeisen International Bank-Holding AG, AT0000606306	Long	EUR	14,9700	17,9640	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	120,00	1	Wiener Börse AG	Wiener Boerse AG (derivatives market.at)	BN2SFX, DE000BN2SFX0
250.000	Stammaktie der Rio Tinto plc, GB0007188757	Long	GBp	922,9300	1015,2230	GBP-LIBOR 1M, www.bba.org.uk/public/libor	3%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	London Stock Exchange	Euronext Liffe	BN2SFY, DE000BN2SFY8
250.000	Stammaktie der Rio Tinto plc, GB0007188757	Long	GBp	1052,6000	1157,8600	GBP-LIBOR 1M, www.bba.org.uk/public/libor	3%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	London Stock Exchange	Euronext Liffe	BN2SFZ, DE000BN2SFZ5
250.000	Stammaktie der Rio Tinto plc, GB0007188757	Long	GBp	1099,5200	1209,4720	GBP-LIBOR 1M, www.bba.org.uk/public/libor	3%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	London Stock Exchange	Euronext Liffe	BN2SF0, DE000BN2SF07
500.000	Stammaktie der Roche Holding AG, CH0012032048	Long	CHF	113,2200	118,8810	CHF-LIBOR 1M, www.bba.org.uk/public/libor	3%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	SWX Europe Limited	Eurex	BN2SF1, DE000BN2SF15
100.000	Stammaktie der Roth & Rau AG, DE000A0JCZ51	Long	EUR	7,7400	8,9010	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SF2, DE000BN2SF23
2.500.000	Stammaktie der RWE AG, DE0007037129	Long	EUR	55,2800	58,0440	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SF3, DE000BN2SF31
250.000	Stammaktie der Compagnie de Saint Gobain SA, FR0000125007	Long	EUR	27,1300	28,4865	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BN2SF4, DE000BN2SF49
250.000	Stammaktie der SAP AG, DE0007164600	Long	EUR	23,5100	24,6855	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SF5, DE000BN2SF56
250.000	Stammaktie der SAP AG, DE0007164600	Long	EUR	24,0400	25,2420	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SF6, DE000BN2SF64
100.000	Stammaktie der SGL Carbon AG, DE0007235301	Long	EUR	15,7000	17,2700	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SF7, DE000BN2SF72
100.000	Stammaktie der SGL Carbon AG, DE0007235301	Long	EUR	16,4700	18,1170	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SF8, DE000BN2SF80

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung****	Anfänglicher Basiskurs*	Anfängliche Stop Loss Schwelle*	Referenzzinssatz****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*	Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz in Prozent	Bezugsverhältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Terminbörse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2.500.000	Stammaktie der Siemens AG, DE0007236101	Long	EUR	41,3700	43,4385	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SF9, DE000BN2SF98
1.000.000	Stammaktie der Software AG, DE0003304002	Long	EUR	33,0100	36,3110	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SGA, DE000BN2SGA6
100.000	Stammaktie der SolarWorld AG, DE0005108401	Long	EUR	10,1900	11,2090	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SGB, DE000BN2SGB4
100.000	Stammaktie der SolarWorld AG, DE0005108401	Long	EUR	12,0600	13,2660	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SGC, DE000BN2SGC2
250.000	Stammaktie der Solon SE, DE0007471195	Long	EUR	7,3500	8,4525	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SGD, DE000BN2SGD0
250.000	Stammaktie der Solon SE, DE0007471195	Long	EUR	8,1700	9,3955	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SGE, DE000BN2SGE8
250.000	Stammaktie der Solon SE, DE0007471195	Long	EUR	8,9000	10,2350	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SGF, DE000BN2SGF5
250.000	Stammaktie der Solon SE, DE0007471195	Long	EUR	9,1400	10,5110	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SGG, DE000BN2SGG3
100.000	Stammaktie der Stada Arzneimittel AG, DE0007251803	Long	EUR	12,7300	14,0030	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SGH, DE000BN2SGH1
250.000	Stammaktie der Telefonica SA, ES0178430E18	Long	EUR	13,0600	13,7130	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	SIBE ²	MEFF ³	BN2SGJ, DE000BN2SGJ7
250.000	Stammaktie der ThyssenKrupp AG, DE0007500001	Long	EUR	11,1100	11,6655	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SGK, DE000BN2SGK5
2.500.000	Stammaktie der Transocean Ltd, CH0048265513	Long	USD	31,4500	36,1675	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk/public/libor	3%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BN2SGL, DE000BN2SGL3

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung ****	Anfänglicher Basis-kurs*	Anfängliche Stop Loss Schwelle *	Referenz-zinssatz(*****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpas-sungs-satz*	Zinsanpas-sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas-sungs-satz in Prozent	Bezugs-ver-hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin-börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2.500.000	Stammaktie der Transocean Ltd, CH0048265513	Long	USD	36,0400	41,4460	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk/public/libor	3%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BN2SGM, DE000BN2SGM1
2.500.000	Stammaktie der Transocean Ltd, CH0048265513	Long	USD	39,0800	44,9420	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk/public/libor	3%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BN2SGN, DE000BN2SGN9
50.000	Stammaktie der UBS AG, CH0024899483	Long	CHF	12,3600	13,5960	CHF-LIBOR 1M, www.bba.org.uk/public/libor	3%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	SWX Europe Limited	Eurex	BN2SGP, DE000BN2SGP4
50.000	Stammaktie der UBS AG, CH0024899483	Long	CHF	12,6800	13,9480	CHF-LIBOR 1M, www.bba.org.uk/public/libor	3%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	SWX Europe Limited	Eurex	BN2SGQ, DE000BN2SGQ2
50.000	Stammaktie der UBS AG, CH0024899483	Long	CHF	13,3000	14,6300	CHF-LIBOR 1M, www.bba.org.uk/public/libor	3%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	SWX Europe Limited	Eurex	BN2SGR, DE000BN2SGR0
100.000	Stammaktie der Voestalpine AG, AT0000937503	Long	EUR	11,9300	14,3160	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	120,00	1	Wiener Börse AG	Wiener Boerse AG (derivatives market.at)	BN2SGS, DE000BN2SGS8
2.500.000	Stammaktie der Vossloh AG, DE0007667107	Long	EUR	48,4800	55,7520	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SGT, DE000BN2SGT6
2.500.000	Stammaktie der Vossloh AG, DE0007667107	Long	EUR	53,8700	61,9505	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SGU, DE000BN2SGU4
2.500.000	Stammaktie der Vossloh AG, DE0007667107	Long	EUR	61,2000	70,3800	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SGV, DE000BN2SGV2
2.500.000	Stammaktie der Vossloh AG, DE0007667107	Long	EUR	64,1800	73,8070	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SGW, DE000BN2SGW0
1.000.000	Stammaktie der Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	Long	EUR	55,5000	63,8250	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SGX, DE000BN2SGX8
250.000	Stammaktie der Wal-Mart Stores, Inc., US9311421039	Long	USD	47,1100	50,4077	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk/public/libor	3%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,00	1	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BN2SGY, DE000BN2SGY6

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung****	Anfänglicher Basiskurs*	Anfängliche Stop Loss Schwelle*	Referenzzinssatz****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*	Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz in Prozent	Bezugsverhältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Terminbörse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
100.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Long	EUR	2,8200	3,2430	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SGZ, DE000BN2SGZ3
100.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Long	EUR	3,4800	4,0020	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SG0, DE000BN2SG06
250.000	Stammaktie der Yahoo! Inc., US9843321061	Long	USD	10,5200	11,0460	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk/public/libor	3%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	National Association of Securities Dealers Automated Quotations Stock Exchange Global Select Market (NASDAQ GS)	International Securities Exchange (ISE)	BN2SG1, DE000BN2SG14
250.000	Stammaktie der adidas AG, DE0005003404	Short	EUR	30,2600	28,7470	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SG2, DE000BN2SG22
2.500.000	Stammaktie der Apple Inc., US0378331005	Short	USD	99,0700	94,1165	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk/public/libor	3%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	National Association of Securities Dealers Automated Quotations Stock Exchange Global Select Market (NASDAQ GS)	International Securities Exchange (ISE)	BN2SG3, DE000BN2SG30
2.500.000	Stammaktie der Apple Inc., US0378331005	Short	USD	101,7300	96,6435	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk/public/libor	3%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	National Association of Securities Dealers Automated Quotations Stock Exchange Global Select Market (NASDAQ GS)	International Securities Exchange (ISE)	BN2SG4, DE000BN2SG48
2.500.000	Stammaktie der Apple Inc., US0378331005	Short	USD	107,0500	101,6975	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk/public/libor	3%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	National Association of Securities Dealers Automated Quotations Stock Exchange Global Select Market (NASDAQ GS)	International Securities Exchange (ISE)	BN2SG5, DE000BN2SG55
250.000	Stammaktie der BASF SE, DE0005151005	Short	EUR	27,9200	26,5240	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SG6, DE000BN2SG63
250.000	Stammaktie der BASF SE, DE0005151005	Short	EUR	28,6800	27,2460	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SG7, DE000BN2SG71

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung ****	Anfänglicher Basis- kurs*	Anfängliche Stop Loss Schwelle *	Referenz- zinssatz(*****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
250.000	Stammaktie der BASF SE, DE0005151005	Short	EUR	34,3600	32,6420	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SG8, DE000BN2SG89
2.500.000	Stammaktie der Bayer AG, DE0005752000	Short	EUR	45,9400	43,6430	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SG9, DE000BN2SG97
250.000	Stammaktie der Carrefour SA, FR0000120172	Short	EUR	33,0100	31,3595	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BN2SHA, DE000BN2SHA4
250.000	Stammaktie der Carrefour SA, FR0000120172	Short	EUR	35,2100	33,4495	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BN2SHB, DE000BN2SHB2
250.000	Stammaktie der Carrefour SA, FR0000120172	Short	EUR	36,3000	34,4850	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BN2SHC, DE000BN2SHC0
250.000	Stammaktie der Deutsche Post AG, DE0005552004	Short	EUR	10,9300	10,3835	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SHD, DE000BN2SHD8
250.000	Stammaktie der Deutsche Post AG, DE0005552004	Short	EUR	11,2400	10,6780	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SHE, DE000BN2SHE6
250.000	Stammaktie der Deutsche Telekom AG, DE0005557508	Short	EUR	11,3900	10,8205	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SHF, DE000BN2SHF3
2.500.000	Namensaktie der E.ON AG, DE000ENAG999	Short	EUR	29,3500	27,8825	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SHG, DE000BN2SHG1
2.500.000	Namensaktie der E.ON AG, DE000ENAG999	Short	EUR	30,1000	28,5950	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SHH, DE000BN2SHH9
250.000	Stammaktie der European Aeronautic Defence and Space Co NV, NL0000235190	Short	EUR	14,0300	13,3285	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BN2SHJ, DE000BN2SHJ5

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung****	Anfänglicher Basis-kurs*	Anfängliche Stop Loss Schwelle *	Referenzzinssatz(*****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpassungs-satz*	Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpassungs-satz in Prozent	Bezugs-ver-hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin-börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
250.000	Stammaktie der European Aeronautic Defence and Space Co NV, NL0000235190	Short	EUR	14,5500	13,8225	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BN2SHK, DE000BN2SHK3
250.000	Vorzugsaktie der Henkel AG & Co. KGaA, DE0006048432	Short	EUR	25,7400	24,4530	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SHL, DE000BN2SHL1
250.000	Stammaktie der Infineon Technologies AG, DE0006231004	Short	EUR	0,9600	0,9120	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SHM, DE000BN2SHM9
250.000	Stammaktie der Infineon Technologies AG, DE0006231004	Short	EUR	1,0100	0,9595	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SHN, DE000BN2SHN7
250.000	Stammaktie der Infineon Technologies AG, DE0006231004	Short	EUR	1,1600	1,1020	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SHP, DE000BN2SHP2
250.000	Stammaktie der Intel Corporation, US4581401001	Short	USD	16,1100	14,8212	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk/public/libor	3%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	92,00	1	National Association of Securities Dealers Automated Quotations Stock Exchange Global Select Market (NASDAQ GS)	International Securities Exchange (ISE)	BN2SHQ, DE000BN2SHQ0
250.000	Stammaktie der Intel Corporation, US4581401001	Short	USD	16,6600	15,3272	USD-LIBOR 1M, www.bba.org.uk/public/libor	3%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	92,00	1	National Association of Securities Dealers Automated Quotations Stock Exchange Global Select Market (NASDAQ GS)	International Securities Exchange (ISE)	BN2SHR, DE000BN2SHR8
2.500.000	Stammaktie der Linde AG, DE0006483001	Short	EUR	63,4600	60,2870	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SHS, DE000BN2SHS6
2.500.000	Stammaktie der Linde AG, DE0006483001	Short	EUR	65,2400	61,9780	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SHT, DE000BN2SHT4

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung****	Anfänglicher Basis-kurs*	Anfängliche Stop Loss Schwelle *	Referenzzinssatz****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpassungs-satz*	Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpassungs-satz in Prozent	Bezugs-ver-hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin-börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
250.000	Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, DE0008232125	Short	EUR	11,7400	11,1530	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SHU, DE000BN2SHU2
2.500.000	Stammaktie der MAN AG, DE0005937007	Short	EUR	41,1200	39,0640	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SHV, DE000BN2SHV0
2.500.000	Stammaktie der MAN AG, DE0005937007	Short	EUR	42,2900	40,1755	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SHW, DE000BN2SHW8
1.000.000	Stammaktie der Merck KGaA, DE0006599905	Short	EUR	74,7700	69,1623	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,75%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	92,50	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SHX, DE000BN2SHX6
250.000	Stammaktie der METRO AG, DE0007257503	Short	EUR	31,7300	30,1435	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SHY, DE000BN2SHY4
250.000	Stammaktie der METRO AG, DE0007257503	Short	EUR	36,8100	34,9695	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SHZ, DE000BN2SHZ1
100.000	Stammaktie der OMV AG, AT0000743059	Short	EUR	27,3400	24,6060	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,75%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	90,00	1	Wiener Börse AG	Wiener Boerse AG (derivatives market.at)	BN2SH0, DE000BN2SH05
250.000	Stammaktie der Renault SA, FR0000131906	Short	EUR	25,6300	24,3485	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BN2SH1, DE000BN2SH13
500.000	Stammaktie der Roche Holding AG, CH0012032048	Short	CHF	178,7100	169,7745	CHF-LIBOR 1M, www.bba.org.uk/public/libor	3%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	SWX Europe Limited	Eurex	BN2SH2, DE000BN2SH21
2.500.000	Stammaktie der RWE AG, DE0007037129	Short	EUR	64,6000	61,3700	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SH3, DE000BN2SH39
2.500.000	Stammaktie der RWE AG, DE0007037129	Short	EUR	66,4400	63,1180	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SH4, DE000BN2SH47
2.500.000	Stammaktie der RWE AG, DE0007037129	Short	EUR	67,8200	64,4290	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SH5, DE000BN2SH54

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung ****	Anfänglicher Basis- kurs*	Anfängliche Stop Loss Schwelle *	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
1.000.000	Stammaktie der Salzgitter AG, DE0006202005	Short	EUR	56,4700	52,2348	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,75%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	92,50	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SH6, DE000BN2SH62
1.000.000	Stammaktie der Salzgitter AG, DE0006202005	Short	EUR	58,0400	53,6870	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,75%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	92,50	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SH7, DE000BN2SH70
1.000.000	Stammaktie der Salzgitter AG, DE0006202005	Short	EUR	65,1800	60,2915	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,75%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	92,50	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SH8, DE000BN2SH88
250.000	Stammaktie der SAP AG, DE0007164600	Short	EUR	29,8400	28,3480	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SH9, DE000BN2SH96
100.000	Stammaktie der SGL Carbon AG, DE0007235301	Short	EUR	21,3500	19,2150	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,75%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	90,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SJA, DE000BN2SJA0
100.000	Stammaktie der SGL Carbon AG, DE0007235301	Short	EUR	22,8100	20,5290	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,75%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	90,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SJB, DE000BN2SJB8
100.000	Stammaktie der SGL Carbon AG, DE0007235301	Short	EUR	25,1200	22,6080	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,75%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	90,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BN2SJC, DE000BN2SJC6
2.500.000	Stammaktie der Siemens AG, DE0007236101	Short	EUR	53,2500	50,5875	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SJD, DE000BN2SJD4
2.500.000	Stammaktie der Siemens AG, DE0007236101	Short	EUR	54,7500	52,0125	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SJE, DE000BN2SJE2
2.500.000	Stammaktie der Siemens AG, DE0007236101	Short	EUR	59,6100	56,6295	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SJF, DE000BN2SJF9
250.000	Stammaktie der ThyssenKrupp AG, DE0007500001	Short	EUR	19,1400	18,1830	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SJG, DE000BN2SJG7
250.000	Stammaktie der ThyssenKrupp AG, DE0007500001	Short	EUR	19,6900	18,7055	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SJH, DE000BN2SJH5

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Währung ****	Anfänglicher Basis- kurs*	Anfängliche Stop Loss Schwelle *	Referenz- zinssatz(*****)/ Internetseite*	Anfänglicher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
250.000	Stammaktie der ThyssenKrupp AG, DE0007500001	Short	EUR	22,4300	21,3085	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex (Deutschland)	BN2SJJ, DE000BN2SJJ1
250.000	Stammaktie der Vivendi, FR0000127771	Short	EUR	26,8200	25,4790	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BN2SJK, DE000BN2SJK9
250.000	Stammaktie der Vivendi, FR0000127771	Short	EUR	27,6700	26,2865	EURIBOR 1M, www.euribor.org	2,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BN2S JL, DE000BN2S JL7

* vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen

** bzw. die jeweilige Hauptterminbörse, an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf den Referenzbasiswert gehandelt werden

*** Die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden.

**** wobei "USD" für US-Dollar steht, wobei "CHF" für Schweizer Franken steht, "GBP" für Britische Pence Sterling steht. Dabei entsprechen GBP 100 (i.W.: Britische Pence Sterling einhundert) GBP 1,00 (i.W.: Britische Pfund Sterling eins).

LIBOR = London Interbank Offered Rate

EURIBOR = European Interbank Offered Rate

1 hier das elektronische Handelssystem Xetra

2 das elektronische Handelssystem SIBE der Sociedad de Bolsas S. A., España

3 offizielle spanische Börse für Termin- und Optionskontrakte (Mercado Oficial de Futuros y Opciones Financieros en España)

4 das elektronische Handelssystem Mercato Telematico Azionario (MTA) der Borsa Italiana

5 offizielle italienische Börse für Termin- und Optionskontrakte Mercato Italiano dei Derivati (IDEM) der Borsa Italiana

§ 2

Form der Optionsscheine, Girosammelverwahrung, Mindesthandelsgröße, Übertragbarkeit

(1) Die Optionsscheine sind durch eine Dauer-Inhaber-Sammel-Urkunde (die "**Inhaber-Sammel-Urkunde**") verbrieft. Diese trägt die Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin. Effektive Optionsscheine werden nicht ausgegeben. Der Anspruch der Optionsscheininhaber auf Lieferung effektiver Optionsscheine ist ausgeschlossen.

(2) Die Inhaber-Sammel-Urkunde ist bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**") hinterlegt. Die Optionsscheine sind als Miteigentumsanteile übertragbar.

(3) Im Effekten giroverkehr sind die Optionsscheine ausschließlich in Einheiten von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon übertragbar.

(4) Optionsscheine können jeweils einzeln übertragen und in einer Mindestanzahl von einem Stück oder darüber hinaus einem ganzzahligen Vielfachen davon gehandelt werden.

§ 3

Status

Die Optionsscheine begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die Optionsscheine stehen untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

§ 4

Anpassungen, außerordentliche Kündigung

(1) Falls ein Potenzielles Anpassungsereignis nach Absatz (2) eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen in der Weise anpassen, dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (2) standen. Die Emittentin kann dabei nach freiem Ermessen die Optionsscheinbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- bzw. Optionskontrakte auf die Referenzaktie erfolgen oder erfolgen würden, falls dort entsprechende Termin- bzw. Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt würden. Die Anpassungen können sich auch darauf beziehen, dass die Referenzaktie durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (2) genannten Wertpapieren ersetzt wird.

(2) "**Potenzielles Anpassungsereignis**" in Bezug auf die Referenzaktie ist

(i) ein Aktiensplit, eine Zusammenlegung von Aktien oder Umwandlung von Aktiengattungen (soweit kein "**Fusionsereignis**" vorliegt) oder eine freie Ausschüttung oder Zuteilung von Aktien an die Aktionäre des Unternehmens, das die Referenzaktie begeben hat (die "**Gesellschaft**"), sei es aufgrund von Dividendenbeschlüssen oder aus anderen Gründen;

(ii) die Gewährung von weiteren Wertpapieren, die zum Empfang von Zahlungen bzw. Dividenden oder Liquidationserlösen der Gesellschaft dienen, an die Aktionäre der Gesellschaft im Verhältnis zu den von diesen gehaltenen Aktien; Gewährung an die Aktionäre der Gesellschaft von weiteren Gesellschaftsanteilen oder sonstigen Wertpapieren eines anderen Emittenten, der von der Emittentin direkt oder indirekt erworben oder bereits gehalten wird, als Folge eines Spin-Off oder einer vergleichbaren Maßnahme; oder Gewährung sonstiger Wertpapiere, Rechte oder Optionen oder anderer Vermögensgegenstände an die Aktionäre der Gesellschaft jeweils für eine Gegenleistung, die unter dem jeweiligen Marktpreis liegt, wie der von der Berechnungsstelle für relevant gehalten wird;

(iii) jede außerordentliche Dividende, die keine turnusgemäß ausgeschüttete Dividende ist;

(iv) eine Aufforderung zur Leistung von Einlagen auf nicht voll eingezahlte Aktien;

- (v) ein Aktienrückkauf der Aktien durch die Gesellschaft aus Gewinn oder Rücklagen, und unabhängig davon, ob das Entgelt hierfür in Geldzahlung, Wertpapieren oder anderen Werten besteht;
- (vi) eine gesellschaftsrechtliche Maßnahme der Gesellschaft, die eine Abwehr einer feindlichen Übernahme darstellt und dazu führt, dass sich der theoretische, innere Wert der Aktie verringert;
- (vii) oder jede andere Maßnahme, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den theoretischen, inneren Wert der Aktie hat.

(3) Falls ein Anpassungsereignis nach Absatz (4) eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen

- (i) die Optionsscheinbedingungen in der Weise anpassen, dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (4) standen. Die Anpassungen können sich auch darauf beziehen, dass die Referenzaktie durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (4) genannten Wertpapieren, durch Aktien einer durch die Ausgliederung neu gebildeten Aktiengesellschaft oder durch Aktien einer den ausgliedernden Unternehmensteil aufnehmenden Aktiengesellschaft in angepasster Zahl ersetzt wird. Die Emittentin kann nach freiem Ermessen die Optionsscheinbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- bzw. Optionskontrakte auf die Referenzaktie erfolgen oder erfolgen würden, falls dort entsprechende Termin- bzw. Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt würden; oder
- (ii) die Optionsscheine vorzeitig durch Bekanntmachung nach § 9 unter Angabe des nachstehend definierten Kündigungsbetrages kündigen. Im Falle der Kündigung zahlt die Emittentin anstatt des Einlösungsbetrages an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein (den "**Kündigungsbetrag**"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 an die CBF zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 6 zahlen.

(4) Ein "**Anpassungsereignis**" in Bezug auf die Referenzaktie ist

- (i) ein De-Listing, das im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn die Maßgebliche Börse ankündigt, dass gemäß den anwendbaren Regularien der Maßgeblichen Börse die Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse nicht mehr gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird oder werden wird (sofern nicht ein Fusionsereignis oder eine Tender-Offer vorliegt) und die Referenzaktie nicht unverzüglich an einer anderen Börse oder einem Handelssystem gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird, die bzw. das in derselben Jurisdiktion wie die ursprüngliche Maßgebliche Börse befindlich ist (bzw. soweit die ursprüngliche Maßgebliche Börse in der Europäischen Union befindlich ist, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union);
- (ii) eine Verstaatlichung, die im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn sämtliche Aktien oder Vermögensgegenstände der Gesellschaft verstaatlicht, enteignet oder in vergleichbarer Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden;
- (iii) die Zahlungsunfähigkeit, die im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn aufgrund eines die Gesellschaft betreffenden freiwilligen oder unfreiwilligen Liquidations-, Insolvenz- oder vergleichbaren Verfahrens (a) sämtliche Aktien der Gesellschaft auf einen Treuhänder, Insolvenzverwalter oder eine vergleichbare Person übertragen werden und/oder (b) den Aktionären der Gesellschaft gesetzlich die Übertragung der Aktien verboten wird;
- (iv) ein Übernahmeangebot, das im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot vorliegt, das dazu führt oder führen würde, dass eine Person im Wege der Umwandlung oder anderweitig mehr als 10 % und weniger als 100 % der Aktien der Gesellschaft erwirbt oder erhält bzw. erwerben oder erhalten würde oder ein entsprechendes Recht erwirbt oder erwerben würde. Das Vorliegen eines Übernahmeangebotes wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) aufgrund von Notifizierungen staatlicher oder anderer relevanter Stellen oder aufgrund anderer von der Berechnungsstelle für relevant erachteter Information bestimmt;
- (v) der wirksame Vollzug eines Übernahmeangebots, d.h. die Bekanntgabe des unwiderruflichen Zustandekommens eines Übernahmeangebots durch die übernehmende Person;
- (vi) ein Fusionsereignis, das wiederum vorliegt, wenn in Bezug auf die Referenzaktie

- a. eine Umwandlung von Aktiengattungen oder eine Inhaltsänderung der Referenzaktie vorliegt, die dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft auf eine bestimmte Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
- b. eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft mit einem anderen Unternehmen vorliegt (es sei denn, die Gesellschaft ist das fortbestehende Unternehmen und die Verschmelzung führt nicht zu einer Umwandlung von Aktiengattungen oder Inhaltsänderung der Aktien);
- c. ein sonstiges Übernahmeangebot vorliegt, das im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot einer Person vorliegt, 100 % der Aktien der Gesellschaft zu erwerben oder zu erhalten, das dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft (mit Ausnahme der Aktien, die bereits von dieser Person gehalten oder kontrolliert werden) auf diese Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
- d. eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften mit einem anderen Unternehmen vorliegt und das fortbestehende Unternehmen die Gesellschaft ist und dies nicht zu einer Umwandlung von Aktiengattungen oder einer Inhaltsänderung der Referenzaktie, sondern dazu führt, dass die Aktien der Gesellschaft vor diesem Ereignis (mit Ausnahme der Aktien, die von dem anderen Unternehmen gehalten oder kontrolliert werden) weniger als 50 % der Aktien der Gesellschaft unmittelbar nach dem Stattfinden des Ereignisses darstellen, sofern das relevante Fusionsereignis vor oder an dem Bewertungstag stattfindet.

(5) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8) im Namen der Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 bekannt gemacht.

§ 5

Ausübung der Optionsrechte, Kündigung

(1) Die Optionsscheine gelten als automatisch ausgeübt, sobald ein Stop Loss Ereignis gemäß § 1 Absatz (4) eintritt.

(2) Andernfalls kann das Optionsrecht nur jeweils spätestens am Ausübungstag bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) und nur für jeweils mindestens 1.000 (in Worten: eintausend) Optionsscheine ("**Mindestzahl**") oder ein ganzzahliges Vielfaches davon ausgeübt werden.

Die Ausübung des Optionsrechts erfolgt durch:

(a) Zugang einer schriftlichen Ausübungserklärung des Optionsscheininhabers bei der Zahlstelle BNP Paribas Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Grüneburgweg 14, 60322 Frankfurt am Main (bei Übermittlung per Telefax unter Nr. +49 (0) 69 15205277), welche die folgenden Angaben enthalten muss:

(aa) den Namen und die Anschrift des Ausübenden,

(bb) die Bezeichnung (WKN oder ISIN) und die Anzahl der Optionsscheine, für die das Optionsrecht ausgeübt wird, und

(cc) die Angabe eines in EUR geführten Bankkontos, auf das der Einlösungsbetrag überwiesen werden soll,

sowie

(b) Lieferung der betreffenden Optionsscheine an die Emittentin über das Konto der Zahlstelle Konto Nr. 7259 bei der CBF.

(3) Die Ausübungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie wird wirksam, wenn die Voraussetzungen nach Absatz (2) vorliegen. Die Ausübungserklärung ist nichtig, wenn sie nach 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eingeht. Werden die Optionsscheine, auf die sich die Ausübungserklärung bezieht, nicht oder nicht

rechtzeitig an die Zahlstelle geliefert, so ist die Ausübungserklärung ebenfalls nichtig. Werden abweichend von Absatz (2) Satz 1 Optionsrechte nicht im Umfang der Mindestzahl oder zu einem Vielfachen der Mindestzahl ausgeübt, gilt die Ausübung nur für die nächst kleinere Zahl von Optionsscheinen, die durch die Mindestzahl ganzzahlig ohne Rest teilbar ist. Das gilt entsprechend, sofern die Anzahl der in der Ausübungserklärung genannten Optionsscheine von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine abweicht. Die gelieferten überzähligen Optionsscheine werden dem Optionsscheininhaber in beiden Fällen auf dessen Kosten und Risiko zurückübertragen.

(4) Die Emittentin ist berechtigt, jeweils zum letzten Bankgeschäftstag eines jeden Monats, erstmals zum 30. Januar 2009 (jeweils ein "**Kündigungstermin**") die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise ordentlich zu kündigen. Die Kündigung durch die Emittentin ist spätestens am fünften Bankgeschäftstag vor dem jeweiligen Kündigungstermin gemäß § 9 bekannt zu machen. Dieser Kündigungstermin gilt dann als Bewertungstag. Der den Optionsscheininhabern im Falle der ordentlichen Kündigung zu zahlende Einlösungsbetrag ermittelt sich dann nach Maßgabe der Vorschriften des § 1 Absatz (2) (einschließlich des Verweises auf Absatz (3)). Eine erklärte Kündigung wird unwirksam, wenn bis einschließlich zum relevanten Kündigungstermin ein Stop Loss Ereignis eintritt. Im Falle des Eintritts eines solchen Stop Loss Ereignisses richtet sich der zu zahlende Einlösungsbetrag nach § 1 Absatz (3).

§ 6 Zahlungen

(1) Sämtliche gemäß den Optionsscheinbedingungen von der Emittentin zahlbaren Beträge werden von der Emittentin über die Zahlstelle (§ 8) durch Überweisung an die CBF zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber bzw. durch Überweisung auf das in der Ausübungserklärung angegebene Konto gezahlt. Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an die CBF oder zu deren Gunsten von ihrer Zahlungspflicht befreit.

(2) Der jeweils geschuldete Betrag wird durch die Berechnungsstelle (§ 8) berechnet und ist endgültig und für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt.

(3) Alle im Zusammenhang mit der Ausübung von Optionsrechten bzw. einer Zahlung anfallenden Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben sind von dem Optionsscheininhaber zu tragen und zu zahlen. Die Emittentin bzw. die Zahlstelle ist berechtigt, von dem geschuldeten Betrag etwaige Steuern oder Abgaben einzubehalten, die von dem Optionsscheininhaber gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind. Es handelt sich hierbei gegenwärtig um die Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag sowie alle künftig in der Bundesrepublik Deutschland anfallenden Steuern und Abgaben bzw. alle gegenwärtig oder künftig in der Republik Österreich anfallenden Steuern und Abgaben.

§ 7 Marktstörungen

(1) Wenn nach Auffassung der Emittentin am Bewertungstag zum Zeitpunkt der Feststellung des maßgeblichen Kurses eine Marktstörung, wie in Absatz (2) definiert, vorliegt, wird der betroffene Tag, vorbehaltlich des letzten Absatzes dieses Paragraphen auf den nachfolgenden Geschäftstag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Die Emittentin wird sich bemühen, den Beteiligten unverzüglich gemäß § 9 mitzuteilen, dass eine Marktstörung eingetreten ist. Eine Pflicht zur Mitteilung besteht jedoch nicht.

(2) Eine "**Marktstörung**" bedeutet:

(a) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels (i) der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse oder (ii) von auf die Referenzaktie bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse;

(b) ein Ereignis, das die Möglichkeit von Marktteilnehmern, (i) Geschäfte mit der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse zu tätigen oder einen Marktpreis für die Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse zu

erhalten oder (ii) Geschäfte in auf die Referenzaktie bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse zu tätigen bzw. einen Marktpreis für solche Terminkontrakte oder Optionskontrakte an der Terminbörse zu erhalten, unterbricht oder beeinträchtigt oder

(c) dass die Maßgebliche Börse vor ihrem regulären Handelsschluss schließt. Das gilt nicht, wenn die Maßgebliche Börse den Handelsschluss mindestens eine Stunde vor dem tatsächlichen Handelsschluss oder, wenn dieser Zeitpunkt früher liegt, dem letzten Zeitpunkt für die Ordereingabe bei der Maßgeblichen Börse zur Ausführung zum Bewertungszeitpunkt an dem betreffenden Handelstag ankündigt.

(3) Wenn der Bewertungstag um mehr als acht Geschäftstage nach Ablauf des jeweils ursprünglichen Tages verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag. Der für die Ermittlung des jeweils maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des Referenzbasiswerts entspricht dann dem von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmten Kurs, unter Berücksichtigung der am ursprünglich festgelegten, nicht verschobenen Tag herrschenden Marktgegebenheiten.

§ 8

Berechnungsstelle, Zahlstelle

(1) Die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 8 rue de Sofia, 75018 Paris, Frankreich, ist die Berechnungsstelle (die "**Berechnungsstelle**"). BNP PARIBAS Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Grüneburgweg 14, 60322 Frankfurt am Main ist die Zahlstelle (die "**Zahlstelle**"). Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit die Berechnungsstelle und die Zahlstelle durch eine andere Bank oder ein anderes Finanzdienstleistungsinstitut, die bzw. das, im Falle der Zahlstelle, ihre bzw. seine Hauptniederlassung oder eine Zweigstelle in der Bundesrepublik Deutschland unterhält, zu ersetzen, eine oder mehrere zusätzliche Berechnungsstellen bzw. Zahlstellen zu bestellen und deren Bestellung zu widerrufen. Ersetzung, Bestellung und Widerruf werden unverzüglich gemäß § 9 bekannt gemacht.

(2) Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle sind berechtigt, jederzeit ihr Amt als Berechnungsstelle bzw. Zahlstelle niederzulegen. Die Niederlegung wird nur wirksam mit der Bestellung einer anderen Bank oder eines anderen Finanzdienstleistungsinstitutes zur Berechnungsstelle bzw. zur Zahlstelle, die bzw. das, im Falle der Zahlstelle, ihre bzw. seine Hauptniederlassung oder eine Zweigstelle in der Bundesrepublik Deutschland unterhält. Niederlegung und Bestellung werden unverzüglich gemäß § 9 bekannt gemacht.

(3) Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle handeln ausschließlich als Erfüllungsgehilfen der Emittentin und haben keinerlei Pflichten gegenüber den Optionsscheininhabern. Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle sind von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

(4) Weder die Emittentin noch die Berechnungsstelle noch die Zahlstelle sind verpflichtet, die Berechtigung der Einreicher von Optionsscheinen zu prüfen.

§ 9 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen, welche die Optionsscheine betreffen, werden gemäß den Anforderungen des geltenden Rechts des jeweiligen Angebotslandes veröffentlicht oder, sofern zulässig, über CBF bekannt gegeben. Soweit die Optionsscheine am geregelten Markt einer Wertpapierbörse zugelassen sind, werden sie mindestens in einem Pflichtblatt dieser Wertpapierbörse veröffentlicht.

§ 10 Aufstockung, Rückkauf

(1) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung zu begeben, so dass sie mit den ausstehenden Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Anzahl erhöhen. Der Begriff "**Optionsscheine**" umfasst im Fall einer solchen Aufstockung zusätzlich zu den bereits existierenden Optionsscheinen auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine. Aufstockungen werden gemäß § 9 bekannt gemacht.

(2) Die Emittentin hat jederzeit während der Laufzeit der Optionsscheine das Recht, Optionsscheine über die Börse oder durch außerbörsliche Geschäfte zu einem beliebigen Preis über ein mit ihr verbundenes Unternehmen zurückzukaufen. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, die Optionsscheininhaber davon zu unterrichten. Die zurück erworbenen Optionsscheine können entwertet, gehalten, weiterveräußert oder von der Emittentin in anderer Weise verwendet werden.

§ 11 Ersetzung der Emittentin

(1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber eine andere Gesellschaft als die Schuldnerin (die "**Neue Emittentin**") hinsichtlich aller Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen einzusetzen, sofern

(a) die Neue Emittentin durch Vertrag mit der Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen übernimmt, und sich verpflichtet hat, jeden Optionsscheininhaber wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm aufgrund der Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin auferlegt werden,

(b) die Emittentin unbeding und unwiderruflich zu Gunsten der Optionsscheininhaber die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Verpflichtungen garantiert hat und der Text dieser Garantie gemäß § 9 veröffentlicht wurde,

(c) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Mit Erfüllung vorgenannter Bedingungen tritt die Neue Emittentin in jeder Hinsicht an die Stelle der Emittentin und die Emittentin wird von allen mit der Funktion als Emittentin zusammenhängenden Verpflichtungen gegenüber den Optionsscheininhabern aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen befreit.

(2) Im Falle einer solchen Schuldnerersetzung gilt jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Emittentin fortan als Bezugnahme auf die Neue Emittentin.

(3) Die Ersetzung der Emittentin wird unverzüglich gemäß § 9 durch Erklärung der Emittentin und der Neuen Emittentin bekannt gemacht.

§ 12 Verschiedenes

(1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie aller Rechte und Pflichten aus den Optionsscheinen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

(3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen ist Frankfurt am Main. Die Optionsscheininhaber können ihre Ansprüche jedoch auch vor allen anderen zuständigen Gerichten geltend machen. Die Emittentin unterwirft sich hiermit der Gerichtsbarkeit der nach diesem Absatz zuständigen Gerichte.

(4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Optionsscheinbedingungen ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber a) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche offenbare Unrichtigkeiten zu berichtigen sowie b) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei in den unter b) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Optionsscheininhaber zumutbar sind, d. h. die die finanzielle Situation der Optionsscheininhaber nicht wesentlich verschlechtern bzw. die Ausübungsmodalitäten nicht wesentlich erschweren. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Optionsscheinbedingungen werden unverzüglich gemäß § 9 bekannt gemacht.

(5) Sollte eine Bestimmung dieser Optionsscheinbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung soweit rechtlich möglich Rechnung trägt.

Frankfurt am Main und Paris, den 14. Januar 2009

BNP Paribas Emissions- und
Handelsgesellschaft mbH

BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.